



61. Sitzung

Freitag, den 22.06.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Fragestunde

– Drucksache 17/6541 –	3851	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3866
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissen- schaft, Weiterbildung und Kultur:	3851, 3852 3853, 3854 3855	Abg. Nico Steinbach, SPD:	3868
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	3851, 3853 3855	Abg. Marco Weber, FDP:	3869
Abg. Marion Schneider, CDU:	3852, 3854 3855, 3859	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	3869
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	3852	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	3869
Abg. Johannes Klomann, SPD:	3853	<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 11 bis 19 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	3870
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	3854	Rückführungen intensivieren auf Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Helga Lerch, FDP:	3854, 3858	– Drucksache 17/6538 –	3870
Abg. Bettina Brück, SPD:	3856, 3857 3859, 3861	Abg. Matthias Lammert, CDU:	3870, 3883
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	3856, 3857 3858, 3859 3860, 3861 3862	Abg. Jochen Hartloff, SPD:	3871, 3873
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	3858	Abg. Christian Baldauf, CDU:	3872, 3873
Abg. Anke Beilstein, CDU:	3858	Abg. Matthias Joa, AfD:	3874, 3878
Abg. Michael Frisch, AfD:	3859, 3861 3862	Abg. Thomas Roth, FDP:	3875
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	3860	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	3877, 3878 3879
Abg. Joachim Paul, AfD:	3861	Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:	3879, 3880
Abg. Steven Wink, FDP:	3862, 3864 3865	Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	3881, 3882
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3862, 3864 3865, 3866	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3882
Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	3864	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags.</i>	3883
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3864	Leistungserosion entgegnetreten – Höhere Hürden für Wiederholungsarbeiten Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Thomas Roth, FDP:	3865	– Drucksache 17/6537 –	3883
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener- gie, Ernährung und Forsten:	3866, 3868 3869, 3870	Abg. Michael Frisch, AfD:	3884, 3885 3887
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3866, 3868	Abg. Helga Lerch, FDP:	3885, 3886
		Abg. Anke Beilstein, CDU:	3886, 3888
		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	3888
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags.</i>	3889

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Martin Brandl, CDU, Abg. Damian Lohr, AfD, Abg. Iris Nieland, AfD, Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, Abg. Arnold Schmitt, CDU; Clemens Hoch, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**61. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22.06.2018**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 61. Plenarsitzung begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind die Kollegin Kazungu-Haß und der Kollege Schnieder. Herr Kollege Schnieder wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen Becker, Nieland und Rauschkolb sowie die Kollegen Brandl, Lohr, Schmitt und Billen. Seitens der Landesregierung fehlen heute entschuldigt Staatssekretär Hoch und Staatssekretärin Schmitt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 17/6541 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Gerd Schreiner (CDU), Verantwortlichkeit der Landesregierung für die anhaltende wirtschaftliche Schieflage der Universitätsmedizin Mainz** – Nummer 6 der Drucksache 17/6541 – betreffend, auf.

Herr Schreiner wird die Fragen vortragen.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. Guten Morgen! – Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung und im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 plant die Landesregierung, um der anhaltenden wirtschaftlichen Schieflage der Universitätsmedizin Mainz mit ihrem Fehlbetrag von 26 Millionen Euro in 2016 und 33 Millionen Euro in 2017 nachhaltig entgegenzuwirken?
2. Wird die Landesregierung im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung und im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz zur Verfügung stellen?
3. Wird die Landesregierung im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung und im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 zusätzliche Mittel für Baumaßnahmen der Universitätsmedizin Mainz zur Verfügung stellen und gegebenenfalls auf Grundlage welchen baulichen Masterplans für die kommenden Jahrzehnte?
4. Welche Maßnahmen zur dauerhaften Entschuldung der Universitätsmedizin plant die Landesregierung – beispielsweise nach Vorbild des Landes Hessen, das der Universitätsklinikum Frankfurt am Main AdöR und für das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH Sanierungszuschüsse von zusammen 15 Millionen Euro jährlich gewährt?

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schneid und Schreiner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 ist noch nicht eingebracht und wird, wie Sie wissen, zu gegebener Zeit beraten werden. Klar ist aber, dass wir die Bedarfe der Universitätsmedizin in Forschung und Lehre sowie im Bereich der Investitionen im Blick haben. Wir befinden uns mit der Universitätsmedizin im regelmäßigen Austausch dazu.

Wie Sie ebenso heute bereits wissen, hat die Landesregierung der Universitätsmedizin die Finanzierung einer 70-Millionen-Euro-Liste für notwendige Investitionen zugesagt, die auch zu einer effizienteren Leistungserbringung beitragen soll.

Grund für die Defizite ist die Erlös- und Kostensituation der Universitätsmedizin bei Leistungen der Krankenversorgung. Dies kann ich an drei Punkten festmachen:

- Das Angebot der Hochleistungsmedizin bei gleichzeitigem Ausfüllen der Funktion eines Stadtkrankenhauses.
- Die nicht auskömmliche Finanzierung von Extremkostenfällen und der Notfallversorgung, die beide in der Zuständigkeit des Bundes liegen.
- Die Gebäudesituation ist geprägt durch viele Einzelgebäude, die die Effizienz natürlich erschweren. Wir prüfen daher eine bauliche Weiterentwicklung am Standort.

Zu Frage 2: Die Universitätsmedizin erbringt im Bereich Forschung und Lehre seit Jahren herausragende Leistungen. Dies hat nicht zuletzt die Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2017, also sehr aktuell, bestätigt. Darin heißt es beispielsweise wörtlich: „Der Wissenschaftsrat bestätigt der Universitätsmedizin Mainz eine erfolgreiche Entwicklung: Die Forschungsaktivitäten haben sich seit der letzten Begutachtung 2008 gut entwickelt. Die positive Entwicklung zeigt sich insbesondere in den um ein Drittel erhöhten Drittmittelerwerbungen, der Etablierung einer Standortmitgliedschaft in zwei Zentren für Gesundheitsforschung, der Einrichtung eines Helmholtz-Instituts (HI-TRON), der Einwerbung mehrerer Verbundförderinstrumente sowie von zwei Forschungsbauten nach GG Art. 91 b.“

Die Frage mit Bezug auf den Doppelhaushalt 2019/2020 wird nach Einbringung des Entwurfs zu beantworten sein.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Strategieprozesses, den die Universitätsmedizin im Jahr 2016 abgeschlossen hat, wurde auch ein Masterplan Bau erarbeitet. Die aktuelle Version des Masterplans wurde durch den Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme im Jahr 2017 begrüßt. Es wurde festgestellt, dass er die Situation der Krankenversorgung in der Universitätsmedizin maßgeblich verbessern wird.

Die Maßnahmen, die in der aktuellen Baumasterplanung vorgesehen sind, werden regelmäßig mit der Landesregierung abgestimmt und wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 umfassend berücksichtigt.

Aufgrund von Restriktionen bei der Umsetzung, etwa archäologische Funde, begrenzte Zuwegung, laufender Krankenhausbetrieb, gelang es der Universitätsmedizin jedoch nicht immer, die im Haushalt etatisierten Mittel im jeweils geplanten Zeitraum zu verbauen. Auf die Finanzierung der 70-Millionen-Euro-Liste habe ich bereits hingewiesen. Alles Weitere wird im Haushaltsverfahren beraten werden.

Zu Frage 4: Das Land Hessen schreibt in seinen Haushaltesbedingungen, unter deren Einhaltung die Universitätsklinik Frankfurt einen sogenannten Sanierungszuschuss erhalten kann. Entgegen der Suggestion in der Fragestellung handelt es sich nicht um einen unabhängigen Zuschuss, der jährlich gewährt wird, sondern um eine Sonderzahlung, die in Abhängigkeit des Erreichens vorgegebener Jahresziele steht. Der Sanierungszuschuss setzt sich aus 10 Millionen Euro für die Universitätsklinik Frankfurt und aus 5 Millionen Euro für das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim zusammen.

In diesen vorherigen Ausführungen habe ich somit dargestellt, vor welchen grundsätzlichen Herausforderungen unsere Universitätsmedizin Mainz steht. Angesichts der vorliegenden Zahlen an eine dauerhafte Entschuldung zu denken, muss natürlich unser Ziel sein. Es kann aber nicht mit den zu ergreifenden Maßnahmen kurzfristig in Einklang gebracht werden.

Neben einer herausragenden medizinischen Versorgung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für exzellente Forschungsleistungen und eine ausgezeichnete Lehre, die den Standort Mainz weit über die bundesdeutschen Grenzen bekannt gemacht haben.

Selbstverständlich ist es unsere Aufgabe, unter den erwähnten Rahmenbedingungen die Zukunftsfähigkeit der Universitätsmedizin sicherzustellen. Dazu arbeiten die Landesregierung, der Aufsichtsrat und der Vorstand der Universitätsmedizin eng zusammen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Herzlichen Dank. – Herr Minister, meine Frage: Welche Effekte hat denn das Krankenhaus Ingelheim hinsichtlich

der Kosten und Erträge oder der Erleichterung für die Universitätsmedizin gebracht?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herzlichen Dank für diese Frage. Dazu muss man sich zunächst einmal die Grundbedingungen des Krankenhauses ins Bewusstsein rufen.

Ich habe bereits in den Ausführungen dargestellt, dass die Universitätsmedizin sozusagen eine Doppelfunktion hat. Das ist mittlerweile die Grundvoraussetzung – man kann sagen – bei jeder Universitätsmedizin in Deutschland. Natürlich ist eine Universitätsmedizin in erster Linie gedacht und ausgerichtet auf Höchstleistungsmedizin. Auch die Finanzierung der Universitätsmedizin ist so angelegt.

Natürlich haben wir aber deutschlandweit die Situation, dass die Universitätsmedizinen von den Patientinnen und Patienten auch für medizinische Standardsituationen wahrgenommen werden. Hier haben wir ein Spezifikum in Mainz, weil natürlich auch aus historischen Gründen, aufgrund der Lage des Krankenhauses und letztendlich der Situation, die wir hier haben, die Universitätsmedizin auch als Stadtkrankenhaus wahrgenommen und genutzt wird. Das steigert sozusagen noch einmal diesen Effekt, diese Diskrepanz, diesen Gap zwischen dem System der Finanzierung einer Universitätsmedizin einerseits und der Funktion der Gesundheitsversorgung in der Höchstleistungsmedizin, aber auch in der Standardmedizin andererseits.

Das erwähnte Krankenhaus in Ingelheim, dieses Projekt, diese Umsetzung, hat gerade zum Ziel, die Situation dahin gehend zu verbessern, dass sich der Kern der Universitätsmedizin auf die Höchstleistungsmedizin konzentriert und die anderen Bereiche, wie eben in diesem Fall, der Standardgesundheitsversorgung dienen. Das war der Ausgangspunkt. Das ist eine wesentliche Maßnahme im wirtschaftlichen Bereich, aber natürlich wird man erst in den nächsten Jahren sehen können, welche wirtschaftlichen und finanziell positiven Auswirkungen dies im Detail haben wird. Das ist aber genau der Kernansatz, der in diesem Fall gefahren wird.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Land begrüßen, und zwar Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Westerbürg sowie Schülerinnen und Schüler von Sprach- und Integrationsklassen der Berufsbildenden Schule Westerbürg. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben es bereits erwähnt, aber können Sie noch einmal darstellen, welche Rolle die Universitätsmedizin als Stadtkrankenhaus für die Gesundheitsversorgung, insbesondere

re auch für den Notfallbereich, für die Bevölkerung der Stadt Mainz und von Rheinhessen hat?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herzlichen Dank für die Frage. Das mache ich sehr gerne.

Man muss sich nur einmal die Zahlen ansehen. Stationäre Fallzahlen haben wir etwa 70.000 im Jahr. Im Jahr 2017 waren das 68.903. Das umfasst natürlich Höchstleistungsmedizin, aber auch Gesundheitsversorgung.

Interessant sind die ambulanten Patientenfälle. Die ambulanten Patientenfälle im Jahr 2015 und 2016 bewegten sich zwischen 250.000 und 270.000 mit einer deutlichen Steigerung. Wenn man es genau nimmt, waren es 2015 257.614 und 2016 273.066 Fälle. Das ist eine 10 %ige Steigerung. Die Zahlen für 2017 liegen mir noch nicht vor. Das heißt, wir sehen, dass wir eine deutliche Steigerung der ambulanten Fälle haben. Gerade die ambulanten Fällen sind aber nicht unbedingt Höchstleistungsmedizin, wie wir wissen, sondern das ist die Funktion der medizinischen Versorgung, die hier mit wahrgenommen wird und die letztendlich von den Zahlen her in sehr großem Umfang und mit sehr, sehr deutlichen Steigerungen den Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. – Ich würde gerne noch einmal auf das Thema Altfehlbeträge und Entschuldung am Beispiel des Landes Hessen zurückkommen.

Sie haben sehr zu Recht gesagt, dass die aufgelaufenen Altfehlbeträge die Bilanz der Universitätsmedizin Mainz belasten und es das Ziel sein muss zu entschulden. Ich sage einmal, wir wären alle froh, wenn die Universitätsmedizin eine schwarze Null schreiben würde. Dass sie dann noch Überschüsse zum Entschulden macht, ist umso schwieriger. Werden Sie den Weg, der europarechtskonform ist, beschreiten, dass Sie die Universitätsmedizin Mainz nach Vorbild des Landes Hessen entschulden, um dauerhaft die Last für Zins und Tilgung für aufgelaufene Altfehlbeträge von ihren Schultern zu nehmen?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schreiner. Das ist jetzt eine Frage mit einer Aussage in einem versteckten Konjunktiv.

(Heiterkeit im Hause –
Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Ich muss Ihnen leider sagen, der Konjunktiv gestaltet nicht die Welt, sondern er ist halt ein Konjunktiv.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt – darin liegt ein Anteil Suggestion –, „der EU-konform ist“. Woher wissen Sie das? Welche Aussage der EU-Kommission liegt da vor?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Fragen mit Gegenfragen zu beantworten geht nicht!)

– Entschuldigung, das ist mein Fehler. Der Punkt ist – – –

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

– Das können wir auch einmal machen.

Der entscheidende Punkt ist der: Diese Situation haben wir natürlich in ganz Deutschland, nicht nur in Hessen und in Rheinland-Pfalz, sondern wir haben sie in ganz Deutschland. Tatsächlich – das haben wir auch schon im Ausschuss und hier im Plenum im Detail diskutiert – stehen wir vor einer beihilferechtlichen Problematik, die wir alle kennen, von der wir eben nicht wissen, was beihilferechtlich konform ist und was nicht konform ist.

Es gibt deutschlandweit natürlich verschiedene Ansätze und Versuche, letztendlich einen konformen Weg zu finden, aber das ist eine sehr schwer zu beantwortende Frage. Wie gesagt, da haben wir uns auch schon ausgetauscht. Die Annahme, man hätte hier in Hessen den Stein der Weisen gefunden, ist erst einmal eine konjunktive Annahme.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Minister, vielen Dank. Sie haben darauf hingewiesen, die Universitätsmedizin ist auch eine Forschungseinrichtung und in der Hinsicht auch eine bedeutende Institution für den Wirtschaftsstandort Mainz, Rheinhessen und Rhein-Main. Können Sie noch ein bisschen mehr zum Umfang der Forschungsaktivitäten an der Universitätsmedizin und auch zur Drittmitteleinwerbung sagen?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Klomann. Ich muss Sie allerdings korrigieren. Die Universitätsmedizin ist nicht eine Forschungseinrichtung, sondern sie ist, wenn man so will, die zentrale Forschungseinrichtung in Rheinland-Pfalz. Das erschließt sich aus der Welt in Zahlen. Wir haben an der Universitätsmedizin jährlich relativ konstant Drittmittel von etwa 50 Millionen Euro.

Die Hochschuldrittmittel setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Wir reden jetzt über Forschungsdrittmittel. Das ist ganz grob gesprochen etwa ein Viertel der Forschungsdrittmittel, die die Hochschulen in ganz Rheinland-Pfalz einwerben.

Wenn wir jetzt nicht nur die Drittmittel als Kenngröße nehmen, sondern auch die strukturierte Forschungsförderung, dann sind wir etwa bei Sonderforschungsbereichen der DFG und Ähnlichem. Dann haben wir an der Universitätsklinik sieben Sonderforschungsbereiche, davon drei, bei

denen die Unimedizin die Sprecherrolle hat. Das ist ein Drittel dieser strukturierten Förderung, also der Sonderforschungsbereiche, die wir hier in Rheinland-Pfalz haben.

In meiner Anfangsantwort habe ich auch darauf hingewiesen, hinzu kommen erfolgreiche Beantragungen von Forschungsbauten, die Bund-Länder-finanziert sind, die letztendlich einer sehr strengen und wettbewerbsähnlichen Evaluation unterliegen, also dahin gehend genehmigt werden. Wir haben sehr starke Forschungsschwerpunkte, bei denen wir auf dem Weg sind, sie in eine Bund-Länder-Förderung in den Wissenschaftsgesellschaften zu bringen. Das ist etwa heute schon so mit der individualisierten Behandlung im Bereich Krebs, also der aktuellen Krebsforschung. Das ist so mit dem Forschungsschwerpunkt der Resilienz, der gerade begutachtet wurde und sehr, sehr gute Wertungen bekommen hat.

Die Universitätsmedizin ist tatsächlich ein Leuchtturm im Bereich der Forschung in Rheinland-Pfalz, erst recht natürlich in Mainz und Rheinhessen. Ich glaube, diese Zahlen geben Ihnen ungefähr wieder, wie das einzuordnen ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Danke schön, Herr Minister. Sie hatten von der 70-Millionen-Liste für Investitionen gesprochen. Sollen diese Baumaßnahmen am jetzigen Standort passieren, und ist damit der Plan, auf der grünen Wiese zu bauen, vom Tisch?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Bei diesen 70 Millionen Euro handelt es sich nicht um Baumaßnahmen, sondern um Investitionen in Geräte, Infrastruktur usw. Man darf sich darunter nicht Bauten vorstellen, sondern es geht um eine Ertüchtigung der vorhandenen Liegenschaften, des Inventars, der Technologie, der IT usw., die natürlich auch Effizienzeffekte haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Minister, in Verbindung mit der Unimedizin wird auch immer wieder die Frage der Notfallmedizin thematisiert. Gibt es Überlegungen, die Notfallmedizin an der Universität Mainz neu aufzustellen?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Es gibt natürlich – das ist eine der Fragestellungen, der sich der Vorstand gerade stellt – Überlegungen, organisatorische Änderungen vorzunehmen. Ich habe in der Beantwortung der Frage darauf hingewiesen, dass wir vor

verschiedenen Herausforderungen stehen. Die Notfallmedizin ist natürlich eine. Sie ist sehr aufwendig. Sie ist sehr kostenträchtig. Sie ist natürlich auch hinterlegt, bezogen auf die verschiedenen Kliniken. Hier stellt sich die Frage: Kann man organisatorische Änderungen vornehmen, die zu einer höheren Kosteneffizienz führen?

Die Grundproblematik – das muss man einfach sehen – liegt darin, dass die Universitätsmedizin darauf ausgerichtet ist, den höchsten Versorgungsstandard zu gewährleisten, und zwar 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, in einem Schaltjahr sind es 366 Tage. Das ist natürlich ein sehr aufwendiger Prozess und ein sehr aufwendiges Verfahren. Das Bild, das manchmal gebraucht wird, auch vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Pfeiffer – da hat er recht –, ist so, als ob Sie bei einem Ferrari permanent den Motor laufen lassen, weil Sie ihn vielleicht schnell zur Beschleunigung brauchen, aber gleichzeitig sagen, er soll jetzt nicht einen höheren Durchschnittsverbrauch haben als ein Mittelklassefahrzeug. Das ist nun einmal der Flottenverbrauch.

Das heißt, wir haben den Anspruch, dass die Höchstleistungsmedizin permanent vorgehalten wird. Gleichzeitig haben wir den Anspruch, dass die Universitätsmedizin offen ist und bereitsteht für Patientinnen und Patienten, die zur Notfallversorgung dort hinkommen, ohne eine vorherige Prüfung, worum es sich jetzt gesundheitstechnisch dabei wirklich handelt.

Natürlich wird man versuchen, hier Effizienzsteigerungen durchzuführen und auch organisatorisch tätig zu sein, aber der Anspruch, Höchstleistungsmedizin in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen, die Notfallmedizin zur Verfügung zu stellen und es auch weiterhin als zugängliches Krankenhaus zur Verfügung zu stellen, muss natürlich bestehen bleiben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich will noch einmal auf die Notfallmedizin zurückkommen, und zwar ist die Notaufnahme auch eine der Abteilungen, die sehr stark in Anspruch genommen wird von Patientinnen und Patienten aus ganz Mainz, wobei wir auch wissen, dass sich oft die Frage stellt, ob die Anlaufstelle Notaufnahme wirklich die richtige wäre. Insofern habe ich die Frage: Welche Maßnahmen unternehmen Sie denn gemeinsam mit anderen Akteuren, um die Besucherströme besser zu leiten?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das ist genau, wie ich erwähnt habe, eine der Fragestellungen, der man sich zurzeit stellt: Wie kann man das stärker koordinieren, auch organisatorisch optimieren, ohne den Zugang zu reglementieren?

Das heißt, der Anspruch der Zurverfügungstellung der Gesundheitsversorgung soll natürlich erhalten bleiben und

muss erhalten bleiben. Aber natürlich kann man Optimierungsmöglichkeiten suchen. Ich bin sicher, der Vorstand wird sie auch finden. Nur, noch einmal: Der Anspruch auf medizinische Höchstleistungsversorgung einerseits und medizinische Versorgung auch im Fall der Notfallambulanzen andererseits bleibt erhalten, auch – das muss man sagen, das ist ebenfalls eine Bundesverantwortlichkeit – wenn das im System der Finanzierung nicht adäquat hinterlegt ist. Das führt dann zu den finanztechnischen Problemen, über die wir diskutieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe eine Frage zu den Landeszuweisungen für Forschung und Lehre. So sehr ich das natürlich honoriere, dass Sie den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen wollen, würden Sie denn zustimmen, dass die bei 60 Millionen Euro seit 1996 stagnierende Landeszuweisung für Forschung und Lehre angesichts der Tarif- und Preissteigerungen seither dazu geführt hat – das sind alles nicht meine Zahlen, das sind alles Zahlen der Universitätsmedizin –, einen Kaufkraftverlust von 25 Millionen Euro in diesem Bereich zu haben, den die Landesregierung ausgleichen müsste?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Schreiner, da müssen wir jetzt aber das Gesamtbild betrachten. Wenn wir Forschung und Lehre in den Blick nehmen, dann haben wir einerseits die Zuweisung, die Sie erwähnt haben, dann haben wir andererseits in der Vergangenheit auch Finanzierungsanteile über „Wissen schafft Zukunft“. Diese Finanzierungsanteile – wie Sie wissen, denn Sie waren an den Haushaltsberatungen mit beteiligt – haben wir mit dem letzten Doppelhaushalt verstetigt. Das war ein zeitlich befristetes Programm, das verstetigt worden ist und somit der Universitätsmedizin dauerhaft zur Verfügung steht.

Dann gehören zur Forschung und Lehre natürlich auch die Mittel, die die Universitätsmedizin im Rahmen der Forschungsinitiative erhält, an der sie beteiligt ist durch die Mittel der Johannes Gutenberg-Universität, die natürlich über die Johannes Gutenberg-Universität und deren Verteilungsregularien verteilt und zugewiesen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Herr Minister, ich muss noch einmal auf die baulichen Maßnahmen zurückkommen. Gibt es eine Liste bzw. einen Plan, wie die Baumaßnahmen langfristig Zug um Zug abgearbeitet werden sollen? Dann wollte ich auch noch einmal fragen: Geschieht das am jetzigen Standort, oder gibt es doch eine Auslagerung auf die grüne Wiese?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Es gibt natürlich eine langfristige Liste. Erstens ist in den letzten Jahren der Baumasterplan erarbeitet worden. Zweitens befindet sich eine ganz Reihe von Baumaßnahmen in der Umsetzung. Wenn man einmal die Baumaßnahmen betrachtet, die in den letzten zwei Jahren, die ich miterlebt habe, beendet wurden, also eingeweiht wurden, angefangen wurden, umgesetzt wurden, dann sind das fünf bis sechs sehr große Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 150 Millionen Euro, wenn man das aufaddiert.

Das heißt, es wird tatsächlich permanent auch in großem Stil gebaut. Es ergibt sich eher die Schwierigkeit – das hatte ich erwähnt –, dass es zum Beispiel aufgrund von archäologischen Funden zu Bauverzögerungen kommt, und ähnliche Dinge, die im Baufortschritt selbst begründet sind, wie bei anderen großen Baumaßnahmen auch.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. In den vergangenen Jahren hatte die Landesregierung in Kapitel 15 13 unter dem Titel 682 01 auch Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der Krankenversorgung an die Universitätsmedizin gewährt, mit dem jetzigen Doppelhaushalt nicht mehr. Das war auch ein Millionenbetrag. War das ein Fehler, das in der Vergangenheit zu gewähren, oder warum haben Sie das auf null gesetzt?

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wir haben die Finanzierung sozusagen strukturiert, und die strukturierte Finanzierung besteht jetzt darin, dass wir nicht mehr verschiedene Titel haben, sondern wir haben den Titel der Zuweisung, den Sie vorher erwähnt haben, einschließlich der aus „Wissen schafft Zukunft“ in früheren Zeiten gewährten Beträge plus – und da greifen wir ganz bewusst nicht ein – der Mittel, die über die Forschungsinitiative vonseiten der Johannes Gutenberg-Universität in dem dortigen Auswahlprozess hinterlegt werden.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Aber das waren ja Mittel für hoheitliche Aufgaben im weitesten Sinne!

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schreiner, man hat nur drei Fragen.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Der Präsident hat das Sagen.

(Heiterkeit im Hause –
Zuruf des Abg. Gerd Scheiner, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Das hat der Herr Minister sehr zutreffend ausgedrückt. Es gibt für jeden Abgeordneten drei Zusatzfragen, und die haben Sie gestellt. Dass der Minister des Zählens mächtig ist, haben wir festgestellt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Pulver
verschossen!)

Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück, Astrid Schmitt und Giorgina Kazungu-Haß (SPD), Ferienbetreuung** – Nummer 7 der Drucksache 17/6541 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Zur Ferienbetreuung frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach Einschätzung der Landesregierung die Umstellung auf das neue Förderverfahren bewährt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie sich die Ferienbetreuungsmaßnahmen in 2018 entwickeln werden?
3. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung darüber vor, wie das neue Verfahren von den Beteiligten aufgenommen wurde?
4. Plant die Landesregierung, die Unterstützung der Familien durch das Ferienbetreuungsangebot in den kommenden Jahren aufrechtzuhalten?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück, Astrid Schmitt und Giorgina Kazungu-Haß beantworte ich wie folgt: Ab morgen beginnen die großen Ferien.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut!)

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich natürlich darauf.

(Abg. Martin Haller, SPD: Nicht nur!)

– Offenbar freuen sich auch Eltern darauf, dass morgen die großen Ferien beginnen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Alle
freuen sich!)

– Auch Abgeordnete und Ministerinnen freuen sich, wenn

die großen Ferien beginnen. Alle freuen sich, wenn die großen Ferien beginnen.

Es ist aber nicht immer ganz einfach; denn berufstätige Eltern haben die Schwierigkeit, die Betreuung ihrer Kinder über diese sechs Wochen sicherzustellen. Deshalb hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Ferienbetreuung für Schulkinder weiter auszubauen. Jedes Kind soll einen Betreuungsplatz erhalten, wenn es einen benötigt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt uns ebenso am Herzen wie die gute Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der Ferien.

Die nach dem Sozialrecht zuständigen Jugendämter sorgen dankenswerterweise dafür, dass Betreuungsplätze für die Ferienzeit zur Verfügung stehen. Das Land unterstützt sie gerne bei dieser wichtigen Aufgabe mit erheblichen Mitteln. Im Doppelhaushalt 2017/2018 des Bildungsministeriums wurden die Fördersummen deutlich erhöht, und zwar von ursprünglich rund 300.000 Euro auf 750.000 Euro im Jahr 2017 und auf 1 Million Euro im Jahr 2018. Das sind also mehr als dreimal so viel Fördermittel wie im Jahr 2016.

Außerdem gilt seit dem vergangenen Jahr ein neues Verfahren zur Förderung der Ferienbetreuung. Damit haben wir erfolgreich Anreize zum Ausbau des Betreuungsangebots geschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Umstellung auf das neue Förderverfahren hat sich hervorragend bewährt. Mit dem neuen Verfahren zur Förderung der Ferienbetreuung konnte ein passgenaues familienunterstützendes Angebot in entsprechender Qualität gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Jedes Kind hat einen Betreuungsplatz erhalten, wenn die Eltern ihren Bedarf geltend gemacht haben oder geltend machen. So melden uns das die Jugendämter zurück.

Die Träger der Maßnahmen können die Eltern an den Kosten angemessen beteiligen. In vielen Fällen wurde auf die Erhebung von Kostenbeiträgen ganz verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2017 standen Fördermittel von mindestens 9.400 Euro – das war sozusagen das Jugendamt, das am wenigsten bekommen hat – zur Verfügung. Im Jahr 2018 sind es 10.500 Euro und von maximal bis 32.700 Euro bzw. in diesem Jahr 46.800 Euro. Man sieht, dass das noch einmal ein deutlicher Sprung ist.

Grundlage für die Berechnung der Fördergelder war die Bevölkerungsstatistik. Dabei ist die Zahl der in einem Jugendamtsbezirk wohnenden sechs- bis einschließlich 13-jährigen Kinder maßgeblich.

Zu Frage 2: Im Jahr 2017 konnten sowohl die Zahl der Betreuungsangebote als auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich gesteigert werden. Die Fördermittel des Landes flossen in 499 Angebote.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, es gibt zehn Pärchen, die sich unterhalten. In der Summe sind das über 20 Personen. Das erzeugt in der Summe einen Lärmpegel, der es den Kolleginnen und Kollegen, die zuhören wollen, äußerst schwer macht, dies zu tun.

Dass sich unterhalten wird, ist vollkommen in Ordnung. Aber 40 Personen auf einmal überschreitet das, was akzeptabel ist. Das ist regierungs- und parteien- und fraktionenübergreifend, teilweise über Bänke hinweg: Bitte reduzieren Sie das auf ein Maß, dass man etwas verstehen kann, wenn Kolleginnen und Kollegen zuhören wollen.

Frau Ministerin, bitte.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, vielen Dank. Ich war gerade dabei, dass ich die Frage 2 beantwortet habe und mitteilen wollte, wie die Fördermittel verteilt worden sind bzw. wie sie gewirkt haben. Wir haben im vergangenen Jahr die Fördermittel in 499 Angebote gegeben, die größtenteils in den Sommerferien stattgefunden haben. Im Jahr vorher waren es noch 189, also eine Steigerung um 310 auf 499 Angebote.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

An den Angeboten nahmen mehr als 27.000 Kinder und Jugendliche teil. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 hatten wir 189 Maßnahmen mit rund 11.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das bedeutet, wir haben zweieinhalb mal so viele Maßnahmen und knapp dreimal so viele Kinder und Jugendliche, die während der Ferien Betreuungsmaßnahmen hatten.

Die deutliche Steigerung der Angebote ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Fördermittel deutlich gestiegen sind. Zum anderen unterstützen aber auch die neuen Verfahrensregelungen den Ausbau von Angeboten. Wie sich die Daten für dieses Jahr, für 2018, entwickeln, werden wir konkret feststellen können, wenn alle Kosten und Finanzierungspläne sowie Verwendungsnachweise vorliegen.

Da wir aber, wie ich bereits sagte, die Mittel im Jahr 2018 nochmals um 250.000 Euro auf 1 Million Euro gesteigert haben, sind wir sicher, dass wir noch mehr Betreuungsplätze fördern können. Das werden wir zu gegebener Zeit sehen. Ich werde die Daten gern noch einmal vorstellen.

Zu Frage 3: Unser Förderprogramm mit dem neuen Verfahren wurde sehr gut angenommen und ist hoch akzeptiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Referaten des Ministeriums für Bildung und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion haben mich über Rückmeldungen aus den Jugendämtern informiert. Die Jugendämter loben das kommunalfreundliche und unkomplizierte Förderverfahren, und sie bestätigen, dass Betreuungslücken, die in der Vergangenheit bestanden haben, durch die Aufstockung der Fördermittel und die Veränderung des Verfahrens geschlossen werden konnten.

Im Übrigen haben uns im Jahr 2017 und auch im Jahr 2018 viele Eltern darüber informiert, dass sie einen Betreuungsplatz in den Ferien, auch in den Sommerferien, erhalten bzw. erhielten. In den früheren Jahren gab es immer wieder Kritik an der nach Wahrnehmung der Eltern fehlenden Versorgung mit Betreuungsplätzen. In diesem und im letzten Jahr konnten wir im Ministerium für Bildung und auch in der ADD, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, feststellen, dass wir keinerlei Beschwerden dieser Art hatten. Es gab weder Anrufe noch E-Mails. Das freut uns ganz besonders.

Zu Frage 4: Zwölf Ferienwochen pro Schuljahr sind für berufstätige Eltern und Alleinerziehende eine große Herausforderung. Diese Familien brauchen wirksame Entlastungen und ein modernes Angebot an Ferienbetreuungsmaßnahmen. Unser deutlich ausgebauten Förderprogramm mit dem neuen Verfahren unterstützt die Träger bei Organisation und Gestaltung des Angebots. Bedürfnisse von Kindern und Familien werden viel stärker als in der Vergangenheit berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht vor allem die Erfüllung von Ansprüchen an Qualität und Flexibilität.

Wir werden das so fortführen, und die Landesregierung ist deshalb bestrebt, die Haushaltsansätze zum Ferienprogramm im Doppelhaushalt 2019/2020 auf dem hohen Niveau von 1 Million Euro pro Haushaltsjahr fortzuschreiben. Die Beschlussfassung darüber obliegt, wem sage ich das, dem Haushaltsgesetzgeber.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Sie haben erklärt, wie gut das neue Verfahren angenommen worden ist. Ich kenne mindestens einen Landkreis, in dem sie nicht die Kriterien des Landes zugrunde gelegt haben, sondern ein eigenes Programm daraus gemacht haben, das höher als die Anforderungen des Landes ist, aber nicht so hoch, wie es früher einmal war. Wie beurteilen Sie dieses Verfahren?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Brück, ich kenne die Förderkriterien nicht im Einzelnen, aber unser Ziel war es, mit der Umstellung des Förderverfahrens und der Voraussetzungen diese möglichst niedrigschwellig zu machen, damit viele Angebote gefördert werden können.

Wir hatten in der Vergangenheit die Situation, dass nur Angebote, die mindestens einen Zeitraum von zwei Wochen umfasst haben, gefördert werden konnten. Davon haben wir komplett abgesehen und fördern jetzt auch Angebote, die nur einen Tag haben.

Das hat zum Beispiel dazu geführt, dass die Stadt Mainz in der Vergangenheit nie an Fördermitteln partizipieren konnte, weil sie nur sehr kurze Angebote hat: Sie hat einen

solchen Ferienpass, mit dem man auch einen Tag oder drei Tage in der Woche buchen kann. Das heißt, wir konnten die Stadt Mainz nie fördern. Jetzt können wir das.

Wenn Jugendämter oder Kreise und Kommunen andere Förderrichtlinien herausgeben, die engere Voraussetzungen haben, halte ich das ein Stück weit für kontraproduktiv.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, vielen Dank. Sie haben deutlich gemacht, das Angebot ist ein Erfolgsmodell. Liegen Ihnen Zahlen vor, wie die Altersverteilung der Schulkinder ist, die das Angebot annehmen, und ob davon auch Kita-Kinder betroffen sind; denn einige Kitas schließen während der Sommerferien für zwei, drei Wochen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lerch, mir liegen keine Zahlen vor. Wenn ich das richtig sehe und im Kopf habe, ist es so, dass wir die Zahlen nicht erheben können. Es ist nämlich so, wir leiten dieses Budget, das nach den sechs- bis 13-jährigen Kindern im jeweiligen Landkreis und in der jeweiligen kreisfreien Stadt berechnet wird, an die 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz weiter. Die Jugendämter sehen dann selbst, in welchem Umfang sie welche Maßnahmen fördern. Es gibt ganz viele Maßnahmen, auch von Vereinen vor Ort, vom Deutschen Roten Kreuz – also ganz unterschiedliche –, die gefördert werden.

Damit es für die Jugendämter bei der Abrechnung nicht so schwierig ist, haben wir uns dankenswerterweise mit dem Finanzministerium darauf verständigen können, dass wir ein sehr vereinfachtes Abrechnungsverfahren haben. Das heißt, es gibt keine einzelnen Verwendungsnachweise für jede einzelne Maßnahme, wie viel dorthin gezahlt worden ist, sondern es gibt nur eine Übersicht über alle Maßnahmen, in der aber nicht im Einzelnen auch das Alter der Kinder ausgeführt worden ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Frau Ministerin, ich kann mich erinnern, dass es, als die Öffentlichkeit darüber informiert wurde, dass wir die Zahl der Betreuungsplätze ausbauen wollen, insbesondere bei freien Trägern, Vereinen und Initiativen die Sorgen gab, ob sie dann noch wirklich ihr altes Angebot wahrnehmen können.

Wie hat sich das entwickelt? Gibt es eine Einschränkung dieser Angebote? Gibt es eine Veränderung in der Trägerschaft? Ist das gleich geblieben, oder hat sich das in der Diversität nach oben entwickelt?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schweitzer, wir können eine Einschränkung nicht feststellen, ganz im Gegenteil: Dadurch, dass wir mehr Fördermittel zur Verfügung stellen und sie an geringere Voraussetzungen knüpfen, ist es für die Jugendämter viel leichter, auch breit Maßnahmen zu fördern.

Uns sind keine Klagen von freien Trägern darüber bekannt, dass sie weniger berücksichtigt würden. Im Gegenteil, an der Zahl der Maßnahmen, die es mehr gibt, zeigt sich, dass man verschiedene, auch freie Träger, mehr braucht, die mehr Maßnahmen anbieten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Ich denke, Ferienangebote sind sicherlich eine tolle Sache, aber ich sage ganz ehrlich: Die Inaussichtstellung umfassender Betreuung seitens des Landes ohne eine Zuständigkeit dafür zu haben, halte ich für sehr fragwürdig. Deswegen würde mich interessieren: Haben Sie auch die Kofinanzierung im Blick? Es ist unbestritten, dass das Land nicht alle Mittel zur Verfügung stellt, um eine solche umfassende Betreuung zu ermöglichen.

Gibt es eine Statistik über die Zahl der Kinder, die Anzahl der Ferientage

(Zuruf von der SPD: Vielleicht noch ein paar andere Fragen?)

und die Inanspruchnahme der Betreuung?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, Ihre zweite Frage hatte ich bereits mit Blick auf Frau Lerch beantwortet. Wir wollten es den Trägern und den Jugendämtern besonders einfach machen. Es war auch deren ausdrücklicher Wunsch, dass es ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren geben soll. Deshalb müssen die Jugendämter und auch die Träger nicht die einzelnen Maßnahmen mit der einzelnen Anzahl an Stunden der Betreuung auführen.

Ich halte es auch nicht für sachgerecht, künftig die Jugendämter darum zu bitten. Das wäre ein erheblicher Verwaltungsaufwand, der, glaube ich, keine weiteren Erkenntnisse erbringen würde.

Was die erste Frage anbelangt: Unser Anspruch ist nicht, dass wir Betreuungsmaßnahmen zu 100 % allein finanzieren. Wir haben gesagt, wir möchten, dass das Angebot, das es für die Ferien an Betreuungsmaßnahmen gibt, deutlich erhöht wird. Dabei unterstützen wir die Jugendämter, die dafür zuständig sind, dieses Angebot bereitzustellen. Das funktioniert hervorragend. Die Zahlen zeigen, dass wir diese Angebote für Kinder und Jugendliche fast verdreifacht haben.

Ich denke, das ist auch im Sinne der Jugendämter. Wir haben Anfang dieses Jahres ein Gespräch mit den kommu-

nalen Spitzen darüber geführt, ob sie mit diesem Verfahren zufrieden sind und ob sie dieses Verfahren geändert sehen wollen. Die kommunalen Spitzen haben uns mitgeteilt, dass sie mit diesem Verfahren absolut einverstanden sind und sehr gut damit leben können, auch mit der Art der Finanzierung.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. – Zunächst Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, das Förderprogramm ist eine Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das ist gut so, weil es einen Bedarf dafür gibt. Als Familienpolitiker liegt mir etwas daran, neben diesen Angeboten zu fördern, dass Familien gemeinsam Zeit miteinander verbringen, auch in den Ferien.

Deshalb ist meine Frage: Gibt es auch Fördermaßnahmen, zumindest für bedürftige Familien, für einen Familienurlaub gemeinsam mit Vater, Mutter und Kindern? Falls ja, wie hoch sind die Haushaltsmittel dafür?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frisch, Sie hatten beim letzten Mal in der Fragestunde genau dieselbe Frage gestellt, und daraufhin hatte ich Ihnen geantwortet

(Zuruf von der SPD: Hat er vergessen! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– doch, haben Sie –, es gibt das Bildungs- und Teilhabepaket für sozial schwache Familien. Daraus können Urlaube mitfinanziert werden. Dafür stehen Gelder zur Verfügung.

Die Ferienbetreuungsmaßnahmen, die wir vorsehen, sind für alle: Sie sind für berufstätige, aber sie sind selbstverständlich auch für nicht berufstätige Eltern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, könnten Sie bitte noch einmal etwas zu dem Verteilungsschlüssel der Fördergelder sagen: Wie ist der festgelegt? Mit welchen Kriterien? Mit wem besprochen? – In dieser Hinsicht.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben einen Verteilungsschlüssel, der erst einmal vorsieht, dass jedes Jugendamt und jede kreisfreie Stadt – also 41 Jugendämter – einen Sockelbetrag von 9.400 Euro bekommen. Er ist noch einmal gegenüber 2016 angehoben worden.

Der Rest des Budgets, sage ich einmal, verteilt sich auf die Zahl der Kinder zwischen sechs bis einschließlich 13 Jahren, die sich im jeweiligen Bezirk der Stadt oder des Landkreises befinden und dort leben. Das heißt, wir haben einen festen Sockelbetrag plus je mehr Kinder, desto mehr zusätzliches Geld.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank. Sind die Mittel für 2017 komplett ausgeschöpft worden bzw. komplett abgerufen worden, oder muss man vielleicht im Hinblick auf die Steigerung, die wir 2018 haben, noch einmal Werbung dafür machen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, die Mittel sind fast vollständig ausgegeben worden. 50.000 Euro sind übrig geblieben. Wir wollen genau das tun, was Sie auch angeregt haben: Wir wollen, wenn wir noch einmal 250.000 Euro drauflegen, von denen wir ausgehen und fest davon überzeugt sind, dass sie auch abgerufen werden, noch einmal werben, dass das Geld komplett abgerufen wird.

Letztlich steht es, sagen wir einmal, in der Verantwortung der Jugendämter, wie viel Geld sie abrufen und für wie viele Maßnahmen sie dieses Geld ausgeben.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Joachim Paul und Michael Frisch (AfD), Entwicklung von IGS und Realschule plus** – Nummer 8 der Drucksache 17/6541 – betreffend.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Frisch, bitte.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, vielen Dank. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Verteilung der Schulabschlüsse an den IGS in den Jahren 2008 und 2017 (bitte aufschlüsseln pro Jahr in prozentualen Angaben)?
2. Wie ist die Verteilung der Schüler an den Realschulen plus in den Jahren 2008 und 2017 (bitte differenzieren nach Kooperativer und Integrativer Realschule und aufschlüsseln pro Jahr in prozentualen Angaben)?
3. Wie ist die Verteilung der Schulabschlüsse an den Realschulen plus in den Jahren 2008 und 2017 (bitte

differenzieren nach Kooperativer und Integrativer Realschule und aufschlüsseln pro Jahr in prozentualen Angaben)?

4. Wie viele Schüler verließen die Realschule plus in den Jahren 2008 und 2017 ohne Schulabschluss (bitte differenzieren nach Kooperativer und Integrativer Realschule und aufschlüsseln pro Jahr in absoluten und prozentualen Angaben)?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Bildungsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Joachim Paul und Michael Frisch beantwortete ich wie folgt: Zum Schuljahr 2009/2010 starteten die ersten 122 Realschulen plus in Rheinland-Pfalz. Bis zum Schuljahr 2013/2014 wurden die noch bestehenden Hauptschulen und Realschulen in die neue Schulart Realschule plus überführt. Dort kann man sowohl die Berufsreife als auch den qualifizierten Sekundarabschluss I erwerben.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es neben der Förderschule die Realschule plus mit ihren beiden Schulformen Kooperative Realschule und Integrative Realschule, das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurden 36 neue Integrierte Gesamtschulen eingerichtet. Derzeit gibt es somit insgesamt 54 Integrierte Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz.

Von diesen 54 Integrierten Gesamtschulen sind 32, also über die Hälfte, in den letzten Schuljahren mit einer gymnasialen Oberstufe angewachsen. Diese neuen gymnasialen Oberstufen sind somit in erster Linie Grund für den Anstieg der Schülerzahlen in den Integrierten Gesamtschulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage 1 wie folgt: Im Schuljahr 2007/2008 haben an Integrierten Gesamtschulen 543 Schülerinnen und Schüler den Abschluss der Berufsreife erzielt. Das entspricht 21,6 %. Den qualifizierten Sekundarabschluss I erreichten 979 Schülerinnen und Schüler, also 39 %. Den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreichten 121 Schülerinnen und Schüler, das entspricht 4,8 %. 820 Schülerinnen und Schüler schlossen mit der allgemeinen Hochschulreife ab, das entspricht 32,6 %.

Im Schuljahr 2016/2017 erzielten 1.179 Schülerinnen und Schüler die Berufsreife, dies entspricht 20 %. 2.631 Schülerinnen und Schüler, also 44,7 %, erreichten den qualifizierten Sekundarabschluss I. Den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreichten 361 Schülerinnen und Schüler, was 6,1 % entspricht. 5.891 Schülerinnen und Schüler erreichten die allgemeine Hochschulreife, das entspricht 25,2 %.

Zu Frage 2: Im Jahr 2008 gab es noch keine Realschulen plus, deshalb kann ich Ihnen auch keine entsprechenden Schülerzahlen mitteilen.

Im Jahr 2017 belief sich die Schülerzahl aller 184 aufnehmenden Realschulen plus auf 80.115, und zwar an 97 Kooperativen und 87 Integrativen Realschulen plus. Das sind nahezu 40 % der Schülerschaft in Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz. Die 97 Kooperativen Realschulen plus besuchten 61,6 % der Schülerinnen und Schüler, die 87 Integrativen 38,4 %.

Zu Frage 3: Auch bezüglich der Schulabschlüsse kann ich für die Realschulen plus aus vorerwähnten Gründen für 2008 keine Zahlen nennen.

Im letzten Schuljahr, 2016/2017, belief sich die prozentuale Verteilung der Berufsreife-Abschlüsse wie folgt: 32,6 % an den Kooperativen und 39,1 % an den Integrativen Realschulen plus. Ergänzend dazu haben den qualifizierten Sekundarabschluss I 62,1 % der Schülerinnen und Schüler an den Kooperativen und 54 % an den Integrativen Realschulen plus erhalten.

Zu Frage 4: Im letzten Schuljahr 2016/2017 belief sich die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss wie folgt: 4,9 % an den Kooperativen und 6,1 % an den Integrativen Realschulen plus. In absoluten Zahlen sind dies 508 von 10.450 Schülerinnen und Schülern an den Kooperativen Realschulen plus bzw. 402 von 6.606 Schülerinnen und Schülern an den Integrativen.

Es sind hier bei den prozentualen und absoluten Zahlen bereits die Schülerinnen und Schüler abgezogen, die in den Schwerpunktschulen im inklusiven Unterricht zieldifferent unterrichtet wurden und einen Abschluss der Förderschule erworben haben, die gleichwohl nach der Zählweise der Kultusministerkonferenz dazugerechnet werden.

Abschließend möchte ich noch verdeutlichen, dass die Zahlen von Schulabgängern ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz seit 2007 kontinuierlich gefallen, zweimal angestiegen und nun wieder gefallen sind. Ich habe dies auch bereits im Bildungsausschuss am 30. November 2017 mitgeteilt. Heute ist die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt, also von allen Schularten, ohne Berufsreife niedriger als vor zehn Jahren. Im Jahr 2006 lag der Anteil insgesamt bei 7,4 %. Der aktuelle Wert zum Schuljahresende 2016/2017 liegt für alle Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Förderschülerinnen und -schüler, bei 6,1 %.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, der enorme Anstieg der Schülerzahlen an den Integrierten Gesamtschulen, den die Statistik einerseits ausweist, und andererseits der starke Rückgang an den Realschulen plus werfen Fragen auf. Vor allem frage ich die Landesregierung dann noch, was sie als Hauptursachen dieser Entwicklung sieht, wie sie diese Entwicklung bewertet, und in welchem Maße sie Handlungsbedarf sieht, gegebenenfalls gegenzusteuern.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schmidt, Ihre Fragen beantworte ich gerne.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Aufwachsen der Schülerzahlen an den Integrierten Gesamtschulen liegt, wie ich bereits in meiner Antwort sagte, darin begründet, dass insgesamt 32 der 54 Integrierten Gesamtschulen in den letzten Jahren in der Oberstufe aufgewachsen sind, also in der 11., 12. und 13. Klasse. Wir haben lediglich zwei Integrierte Gesamtschulen, die noch nicht die Oberstufe, aber die 11. Klasse erreicht und die 12. und 13. noch vor sich haben.

Gleichzeitig haben wir insgesamt noch einen Rückgang an Schülerzahlen. Glücklicherweise kommen in den ersten Klassen wieder Schülerinnen und Schüler in höherer Zahl nach.

Wir sehen, dass die Realschulen plus über die Jahre hinweg relativ konstant, jedoch mit einem leichten Rückgang in den Anmeldezahlen sind. Die Landesregierung hat deshalb, wie sie das im Koalitionsvertrag vereinbart hat, eine Informationskampagne gestartet, um diese jüngste Schulform in Rheinland-Pfalz, die Realschule plus, einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Realschulen plus sind ganz hervorragende Schulen, eine wichtige Säule in unserer Schullandschaft.

Diese Informationskampagne, die unter anderem auch darin bestanden hat, dass viele Mitglieder der Landesregierung und der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Realschulen plus besucht haben. Wir haben Materialien zur Verfügung gestellt und einen Film erstellt.

All diese Maßnahmen haben offenbar gegriffen; denn zum Schuljahr 2018/2019 haben wir steigende Anmeldezahlen, trotz zurückgehender Schülerzahlen. Wir können jetzt schon sehen, dass rund 600 Anmeldungen mehr an den Realschulen plus vorliegen. Bis zum neuen Schuljahr gibt es erfahrungsgemäß noch mehr Anmeldungen. Gehen wir einmal davon aus, dass noch eine ganze Reihe an Anmeldungen mehr hinzukommt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Staatsministerin, zunächst einmal vielen Dank für die Zahlen. Es ist erfreulich, dass die Zahlen der Schüler ohne Abschluss bei den Integrierten Gesamtschulen so niedrig ausfallen. Das ist überraschend für mich, muss man aber einmal positiv bemerken.

Meine Frage zielt auf die Oberstufen ab. Sie haben gesagt, dass wir bei den Integrierten Gesamtschulen mittlerweile 32 gymnasiale Oberstufen haben, also über 50 %. Konkurrenz belebt das Geschäft, aber ergibt sich daraus nicht letztendlich ein ungesundes Konkurrenzverhältnis zu den klassischen Gymnasien, die nach unserem Verständnis

auf die Hochschule vorbereiten sollen, auch was Mittelzuweisungen und Aufmerksamkeit seitens des Ministeriums angehen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, zum einen sind uns alle weiterführenden Schularten gleich wichtig. Da gibt es keine unterschiedlichen Aufmerksamkeiten in die eine oder andere Richtung.

Wir sehen, dass die Integrierten Gesamtschulen in den Ballungsräumen Schülerinnen und Schüler abweisen müssen, sie aber im ländlichen Raum durchaus noch Kapazitäten haben. Es zeigt sich also ein ganz unterschiedliches Bild.

Wir achten immer darauf, dass sich die Schulen nicht gegenseitig Konkurrenz machen. Wir haben ganz deutlich den Eindruck, dass mit den Gymnasien, die die allgemeine Hochschulreife vermitteln, und den Realschulen plus, die mit der Fachoberschule eine Fachhochschulreife vermitteln, und den Integrierten Gesamtschulen, die beides vermitteln können, ein breites Angebot gegeben ist.

Wichtig ist uns, dass das rheinland-pfälzische Schulsystem erstens vielfältig ist und zweitens eine hohe Durchlässigkeit hat. Das funktioniert ganz hervorragend. Die Schülerinnen und Schüler, die sich nach der vierten Klasse für eine Schulart entscheiden, haben immer noch die Möglichkeit, in die eine oder andere Schulart zu wechseln, je nach ihren Fähigkeiten, Absichten und ihrer Zielrichtung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben dargestellt, dass ein relativ hoher Anteil in der Realschule plus den qualifizierten Sekundarabschluss I macht, was sehr erfreulich ist. Wie sieht es anschließend aus? Haben Sie Informationen, wie viele dieser Schüler die Möglichkeit nutzen, in die gymnasiale Oberstufe zu wechseln und dort ihre schulische Bildung fortzusetzen, und sich der Anteil dieser Schüler dann auf das berufliche Gymnasium bzw. auf das normale Gymnasium verteilt?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, da dies nicht Gegenstand der Mündlichen Frage war, habe ich diese Zahlen nicht dabei. Wir liefern Sie Ihnen gerne nach, soweit wir sie statistisch vorliegen haben. Das müssen wir noch einmal nachprüfen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank. Es gibt in den Realschulen

plus das Projekt „Keiner ohne Abschluss“. Können Sie sagen, wie erfolgreich dieses Projekt ist?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brück. Dieses Projekt „Keiner ohne Abschluss“ ist enorm erfolgreich. Wir schaffen es dadurch, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen ab einem gewissen Zeitpunkt absehbar ist, dass sie möglicherweise den Berufsreife-Abschluss nicht erreichen, durch eine besonders spezielle Unterstützung, einer stärkeren Beteiligung in der Praxis, diesen Abschluss am Ende erreichen können.

Das heißt, man schaut sehr früh, welche Schülerinnen und Schüler das sind. Sie schließen dann quasi eine Art Vertrag mit den Lehrkräften und den Betrieben ab, strengen sich besonders an, müssen bestimmte Leistungen erzielen, wozu auch soziale Kompetenzen gehören, und schaffen es dann durch den stärkeren Besuch von Betrieben und durch mehr Praktika, ihre schulischen Leistungen zu verbessern.

Das führt dazu, dass ungefähr 85 % der Schülerinnen und Schüler tatsächlich dann den Berufsreife-Abschluss schaffen. Das führt dazu, dass von diesen Schülerinnen und Schülern wiederum über 90 % einen Anschluss haben. Sie gehen entweder weiter zur Schule in Richtung Sekundarabschluss I oder fangen eine Lehre an und machen eine duale Ausbildung.

Dieses Projekt, das bislang an zehn Schulen läuft, ist sehr erfolgreich. Deshalb haben wir uns entschlossen, zum kommenden Schuljahr das Projekt zu erweitern. Wir haben drei weitere Realschulen plus, die ab dem künftigen Schuljahr die Option haben, dieses Projekt „Keiner ohne Abschluss“ anzugehen. Es ist sehr personalintensiv, sodass klar ist, in dieses Projekt müssen mehr Ressourcen hineingegeben werden als in den normalen Abschluss. Wir haben also jetzt drei Schulen mehr, die dieses Projekt machen, sodass wir künftig 13 Schulen in Rheinland-Pfalz haben, an denen dieses Projekt läuft, was mich persönlich sehr freut. Ich freue mich auch darüber, dass es bei den Schulen ein solch großes Interesse hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, ich habe sehr lange an einem beruflichen Gymnasium unterrichtet. Wir hatten sehr viele Schüler, die von einer IGS oder von einer Realschule plus kamen.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Im Bewerbungsverfahren wird kein Unterschied zwischen der Schulform gemacht, an der man den qualifizierten Sekundarabschluss I erworben hat. Das war aus meiner Sicht immer ein großes Problem, weil die tatsächlichen Qualifikationen doch sehr unterschiedlich ausgefallen sind, je nachdem, ob jemand von einer Integrierten Gesamtschule,

einer Realschule plus oder einem Gymnasium nach der Klasse 10 ins berufliche Gymnasium gewechselt ist.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Wie bewerten Sie das? Sehen Sie einen Änderungsbedarf, um eine größere Bildungsgerechtigkeit herzustellen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, mir sind solche, ich sage einmal Phänomene, nicht bekannt. Unsere Lehrkräfte in den Schulen bereiten die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die weiterführenden Schulen vor. Dass es in dem einen oder anderen Fall Unterschiede gibt, kann so sein, aber wir haben nicht die Erfahrung gemacht, dass sich Realschule plus, IGS und Gymnasium so stark differenzieren.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Cornelia Willius-Senzer (FDP), Initiative „We move it“** – Nummer 9 der Drucksache 17/6541 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Fahrzeugindustrie für Rheinland-Pfalz, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfunktion?
2. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Dynamik im Bereich der Fahrzeugindustrie ein?
3. Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit der Initiative „We move it“?
4. Welche konkreten Angebote bietet „We move it“?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Wirtschafts- und Verkehrsminister Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu Frage 1: Die Fahrzeugindustrie, also Pkw wie Nutzfahrzeuge, gehört zu den strukturbestimmenden Branchen unseres Landes. Sie ist ein Eckpfeiler unserer Wirtschaft. Sie bringt Wertschöpfung, Wachstum und Wohlstand für unser Bundesland und seine Bürgerinnen und Bürger.

Die herausgehobene Rolle basiert auf ihrer Intensität im Bereich der Forschung und Entwicklung, ihres überdurchschnittlichen Exportanteils sowie der hohen Beschäftigungszahlen. In der Fahrzeugindustrie im engeren Sinne sind bei uns unmittelbar 25.000 Menschen beschäftigt. Darüber hinaus haben wir in Rheinland-Pfalz eine breit aufgestellte Bau- und Landmaschinenindustrie. Hinzu kommen vor- und nachgelagerte Branchen mit mindestens ebenso vielen Beschäftigten, wie etwa die Chemie, die Elektrotechnik, die Gummi- und Kunststoffindustrie, der Maschinenbau und die Informationstechnologie. Insgesamt gehen wir von mehr als 60.000 Menschen aus, die in unserem Land rund um Automobile und Nutzfahrzeuge beschäftigt sind.

Zu Frage 2: Welche ökonomischen Potenziale diese Entwicklungen in der Fahrzeugindustrie freisetzen, zeigen unter anderem die gestiegenen FuE-Ausgaben der deutschen Automobilindustrie.

Die Ausgaben für FuE der deutschen Automobilindustrie in Deutschland betragen im Jahr 2009 gut 13 Milliarden Euro, im Jahr 2016 stiegen diese Ausgaben bereits auf knapp 22 Milliarden Euro an. Die Zahlen für das vergangene Jahr liegen noch nicht vor. Die einschlägigen Institute gehen aber davon aus, dass es weiterhin zu einer erheblichen Steigerung gekommen ist.

Eine Vielzahl grundlegender technischer, ökonomischer, ökologischer, rechtlicher und sozialer Veränderungsprozesse führt derzeit zu teilweise fundamentalen Veränderungen der Fahrzeugindustrie. Aktuell zeichnen sich insbesondere drei relevante Entwicklungslinien ab, welche für die Fahrzeugindustrie von übergeordneter Bedeutung sind.

Erstens: Die vielfältigen Innovationen in der Antriebstechnologie hinsichtlich der unterschiedlichen technologischen Konzepte. Diese reichen von hocheffizienten Weiterentwicklungen im Bereich der Verbrennungsmotoren bis hin zur Entwicklung von Elektro- oder Gasmotoren, hybriden Antrieben, Brennstoffzellen wie etwa Wasserstoff oder auch synthetischen Kraftstoffen zur Verwendung in konventionellen Verbrennungsmotoren.

Zweitens: Das automatisierte bzw. autonome Fahren in Verbindung mit dem vernetzten Fahren. Hier gilt es festzuhalten, dass die deutsche Automobilindustrie knapp 60 % der weltweiten Patente im Bereich des automatisierten und autonomen Fahrens hält.

Drittens: Die Entstehung bzw. Entwicklung neuer Geschäftsfelder und neuer Geschäftsmodelle im Zuge der neuen technologischen Anwendungen.

Zu Frage 3: Ziel der Initiative „We move it“ ist es, Rheinland-Pfalz als den Standort zu etablieren, an dem neue Fahrzeuge oder Fahrzeugteile entwickelt, erprobt, produziert und eingesetzt werden. Hierbei wollen wir technologieoffen vorgehen, Forschung und Entwicklung in unserem Land stärken, die Wertschöpfung am Standort Rheinland-Pfalz steigern, Innovationen in unserem Bundesland lokalisieren und damit letztlich Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz sichern und womöglich noch weiter ausbauen. Das wollen wir durch folgende Maßnahmen erreichen:

Zum einen wollen wir den Austausch und die Kooperation des leistungsfähigen Umfeldes aus Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen mit hohen Kompetenzen in Grundlagen- und angewandter Forschung in einer Vielzahl von Bereichen in und um die Fahrzeugindustrie, mit den Unternehmen der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie und weiteren relevanten Partnern intensivieren.

Weiterhin wollen wir die Vernetzung und die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie und hier insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen. Wir wollen Infrastrukturen und Rahmenbedingungen weiterentwickeln und diese transparent machen, um die Entfaltung der Potenziale der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie optimal fördern zu können.

Wir wollen Rheinland-Pfalz als attraktiven technologieoffenen Standort für die Entwicklung, Erprobung, Produktion und den Einsatz von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugteilen und neuen Geschäftsfeldern und Geschäftsmodellen rund um neue Fahrzeugkonzepte sichtbar machen. Wir sind davon überzeugt, dass der anstehende Struktur- und Technologiewandel so erfolgreich ausgestaltet werden kann, dass die rheinland-pfälzische Fahrzeugindustrie gestärkt aus diesen Transformationsprozessen hervorgeht.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Initiative werden wir unter anderem die Kompetenzen der wissenschaftlichen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die für die Fahrzeugindustrie von hoher Relevanz sind, in einer Datenbank erfassen und aufbereiten, sodass sie für kleine und mittlere Unternehmen schnell und einfach abrufbar sind. Darüber hinaus erfassen wir sukzessive die herstellerunabhängigen Test- und Prüfmöglichkeiten in unserem Land, um so insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen den entsprechenden ortsnahen Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen zu ermöglichen.

Wir sichten systematisch die fahrzeugaffinen Förderaufrufe der Europäischen Union und auch des Bundes und bieten diese Angebote in aufbereiteter Form allen Interessierten in regelmäßigen Abständen in Form eines Newsletters als Informationsangebot an, sodass auch kleine und mittlere Unternehmen auf diese Fördermöglichkeiten aufmerksam werden, und wir helfen auch, wenn es darum geht, Anträge zu stellen, um diese Fördermittel abzurufen.

Ganz wesentlich für den Erfolg der Initiative ist aber das Netzwerk, das wir gebildet haben. Es besteht aus den relevanten Akteuren in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, den verschiedenen Verbänden und Institutionen. Wir bündeln den Sachverstand in unserem Land, um gezielt Themen zu identifizieren und daraus weiterführende Aktivitäten abzuleiten, und schließlich erarbeiten wir ein jährliches Tagungs- und Informationsprogramm zu diesem Branchenthema und setzen es jeweils mit Partnern des Netzwerkes um.

Es ist ein Schwerpunkt der Industriepolitik des Landes, die Transformationsprozesse im Bereich der Fahrzeugindustrie so optimal zu begleiten, dass wir am Ende gestärkt daraus hervorgehen. Auch meine Initiative, ein digitales Verkehrsportal sowie ein digitales Baustellen-Informationssystem zu schaffen, das am Ende auch die Voraussetzung für

autonomes Fahren ist, ist Teil dieses Gesamtkonzeptes.

Ich betone noch einmal, die Fahrzeugindustrie ist für Rheinland-Pfalz von herausragender Bedeutung, und wir sind mit erheblichen Vorteilen gegenüber anderen Standorten ausgestattet. Diese zu identifizieren, zu bündeln, Netzwerke darum zu bilden, ist Aufgabe der Landesregierung, und dieser Aufgabe stellt sie sich mit dem vorliegenden Konzept.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, die aus einem ganz besonders bemerkenswerten Dorf stammen, nämlich dem Dorf Kundert. Ich heiße den Gemischten Chor Kundert bei uns im Landtag herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Kollegen Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie sprachen von neuen Trends und auch neuen sozialen Trends in Technologie und Wirtschaft. Könnten Sie kurz erläutern, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die rheinland-pfälzische Fahrzeugindustrie haben könnten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Nun, viele traditionelle Elemente der Fahrzeugindustrie sind heute infrage gestellt. Es gibt Diskussionen über das Diesellaggregat, wir haben Diskussionen über neue Antriebstechnologien wie die E-Mobilität. Das gilt sowohl im Pkw-Bereich als auch im Nutzfahrzeubbereich.

Wir haben große Herausforderungen im Bereich des Smart Farming, des Digital Farming und des Precision Farming. All dies sind Veränderungsprozesse, die einen Automotive-Standort wie Rheinland-Pfalz, der insbesondere im Nutzfahrzeubbereich stark positioniert ist, vor Herausforderungen stellen.

Diese Trends können dazu führen, dass am Ende bestehende Geschäftsmodelle überflüssig werden. Die Aufgabe, die wir gemeinsam haben – Industrie, mittelständische Wirtschaft und Landesregierung –, besteht darin, dafür zu sorgen, dass die möglicherweise wegfallenden Geschäftsmodelle durch neue innovative Geschäftsmodelle ersetzt werden, die sich aus diesen Anpassungsprozessen ergeben. Mit unserem Netzwerk „We move it“ haben wir ein ideal auf Rheinland-Pfalz abgestimmtes Konzept entwickelt, um alles dafür zu tun, dass keine Idee übersehen wird und das gemeinsame Wissen gebündelt zur Verfügung gestellt wird.

Man muss sich nur einmal vorstellen, dass nicht alle kleinen und mittelständischen Unternehmen so vorgehen können wie etwa Daimler in Wörth, die gerade eine Teststrecke bei uns in Rheinland-Pfalz bauen. Darüber freuen wir uns sehr; aber in den Bau einer solchen Teststrecke werden

50 Millionen Euro investiert. Das ist für einen mittelständischen Unternehmer nicht möglich, und deswegen müssen wir den mittelständischen Unternehmen Möglichkeiten bieten, auf verfügbaren Teststrecken wie etwa am Flughafen in Zweibrücken ihre Innovationen frühzeitig und in einem Echtbetrieb ausprobieren zu können, damit sie schnell entwickelt werden können. Damit es die Unternehmen leicht haben, an diese Akteure heranzukommen, die ihnen Testmöglichkeiten bieten, hilft dieses Netzwerk, Informationen gebündelt zur Verfügung zu stellen. Das ist eine maßgeschneiderte Mittelstandspolitik auch für Rheinland-Pfalz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Herr Minister, gibt es weitere Teststrecken in Rheinland-Pfalz außer die auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes in Zweibrücken, oder sind weitere Teststrecken angedacht? Wie schätzen Sie den Bedarf und die Notwendigkeit für weitere Teststrecken ein?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Rheinland-Pfalz verfügt über mehrere weitere Teststrecken. Um sich über das Gesamtkonzept zu informieren, empfehle ich Ihnen die Internet-Plattform www.wemoveit.rlp.de. Dort können Sie sich, wie auch die Mittelständler, umfangreich über alles rund um die Automobil- und Fahrzeugindustrie in Rheinland-Pfalz informieren; alle Teststrecken, alle Fördermöglichkeiten sind dort aufgeführt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn ich einen Kommentar machen darf, ich würde sagen, dass die Netzwerkpolitik der Landesregierung insgesamt sehr gut funktioniert.

Mich würde interessieren: Inwieweit sieht die Landesregierung im Rahmen der Initiative „We move it“, die Sie vorgestellt haben, auch Möglichkeiten zur Entwicklung von Technologien zum autonomen Fahren oder auch von alternativen Antrieben für den ÖPNV? Sie sprachen von den Möglichkeiten, dass auch Nutzfahrzeuge entwickelt werden können. Könnte das dann auch für ÖPNV-Fahrzeuge gelten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Eindeutig ja. Wir haben diese Initiative technologieoffen gestaltet. Es geht nicht darum, eine bestimmte Technologie weiterzuentwickeln, sondern alles, was sich im Bereich der Fahrzeugindustrie, Nutzfahrzeugindustrie, Pkw-Industrie,

aber natürlich auch, was den ÖPNV angeht, an technischen Entwicklungsmöglichkeiten ergibt, wird von der Initiative „We move it“ abgedeckt. Alle Akteure sollen vernetzt werden.

Wir haben erfreulicherweise zum Beispiel das Technologiezentrum von John Deere bei uns in Rheinland-Pfalz. Viele arbeiten an der Entwicklung neuer Antriebe. Wir haben bei der BASF das autonom fahrende Lieferfahrzeug. Dies alles sind Besonderheiten des Standortes Rheinland-Pfalz. Die Idee, die ich als Wirtschaftsminister hatte, war zu sagen, es soll nicht jeder für sich an seinem Projekt arbeiten, sondern wir wollen die Dinge bündeln und einen industriepolitischen Schwerpunkt setzen.

Deutschland erwirtschaftet seinen Wohlstand in erheblichem Maße durch die Automobilindustrie, durch den Automotive Sector. Auch wenn in Rheinland-Pfalz nicht große Automobilmarken ihren alleinigen Sitz haben, werden bei uns doch sehr viele Komponenten hergestellt, beispielsweise Motoren für Opel, Turbolader für die Fahrzeugindustrie. Aber wir sind auch ein Standort, der im Chemiebereich von herausragender Bedeutung ist. Chemie und Automotive hängen eng zusammen. Die BASF beispielsweise entwickelt auch Lösungen für E-Mobilität. Diese Dinge soll aber nicht jeder für sich vorantreiben, sondern wir alle gemeinsam. Das ist besonders für die kleinen und mittleren Unternehmen, die mit 99,5 % Anteil an der Gesamtwirtschaft unser Bundesland Rheinland-Pfalz prägen, von so herausragender Bedeutung.

Gerade im Bereich der smarten Technologien ist es von größter Wichtigkeit, dass jeder weiß, was der andere weiß; denn keiner kann alles alleine beherrschen. Dafür sind die Möglichkeiten der digitalen Welt zu groß. Wir leisten als Landesregierung unseren Beitrag, indem wir unsere Daten, die wir im Mobilitätsbereich haben, auch über private Schnittstellen zur Verfügung stellen. In diesem Bereich ist Rheinland-Pfalz gegenwärtig Vorreiter. Kein Bundesland kann so etwas in diesem Entwicklungsstadium vorweisen, weil wir frühzeitig die Weichen gestellt haben, um unsere Stärken zu erhalten und das zu erreichen, was am Ende des digitalen Transformationsprozesses stehen kann, nämlich ein größeres Stück vom Kuchen für unser Land abzuholen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Minister, Sie waren jüngst bei Daimler in Wörth zu einem Spatenstich für ein Entwicklungszentrum anwesend. Können Sie etwas dazu sagen, warum Daimler von Stuttgart zu uns nach Rheinland-Pfalz gekommen ist und wie viele neue Arbeitsplätze dadurch entstehen?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Heribert Prantl zitiert!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

An dem Standort in Wörth befindet sich heute das größte Lkw-Werk der Welt. Schon allein deswegen sind wir ein Standort im Automotive-Bereich, der nicht nur deutschlandweit, sondern europa- und sogar weltweit Beachtung findet.

Wir haben dem Unternehmen in Wörth Flächen am Wörther Hafen zur Verfügung stellen können und damit ideale Bedingungen geboten, um das dortige Entwicklungszentrum für Lkw erweitern zu können. Daimler hat dann entschieden, die Teststrecken in Baden-Württemberg abzubauen und sie bei uns aufzubauen. Dort werden 50 Millionen Euro investiert und zunächst 150 Arbeitsplätze im Test- und Entwicklungszentrum entstehen. Das ist für Rheinland-Pfalz eine Entscheidung von großer industriepolitischer Bedeutung. Sie passt auch sehr stark in die Initiative der Landesregierung hinein. Sie ist Teil eines großen Ganzen und stärkt den Industriestandort.

Wir können froh und dankbar sein, dass diese Investitionsentscheidung getroffen wurde; denn ein Standort, an dem nicht nur das größte Lkw-Werk steht, in dem nicht nur produziert wird, sondern künftig auch die Entwicklung gebündelt wird, hat natürlich eine große Zukunft. Es ist auch ein Bekenntnis eines so bedeutenden Unternehmens wie Daimler zum Land Rheinland-Pfalz und seinen Standortbedingungen, dass diese Entscheidung zulasten Baden-Württembergs, aber zugunsten von Rheinland-Pfalz getroffen worden ist. Wir haben das sehr begrüßt, und ich war deswegen natürlich auch gerne vor Ort und habe den Spatenstich begleitet.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch zwei weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Ich erteile zunächst dem Kollegen Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Herr Minister, könnten Sie in Bezug auf die neuen Trends und Netzwerke erläutern, wie sich die Struktur in Bezug auf Hersteller und Zulieferer in Rheinland-Pfalz darstellt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Rheinland-Pfalz ist ein bedeutender Zulieferstandort. Bei uns gibt es viele kleine und mittlere Unternehmen, die Komponenten liefern, die Weltspitze sind. Es sind vielfach die berühmten Hidden Champions, die bei uns sitzen und die beste Zulieferteile entwickeln, die dann unter großen Marken weltweit in der Spitzentechnologie vermarktet werden.

Aber wir haben natürlich auch bedeutende Landmaschinenhersteller, beispielsweise die Firma ERO, die jetzt gerade große Investitionen in Simmern getätigt hat und auf dem Sprung ist, zu einem Global Player im Bereich der Nutzfahrzeugindustrie zu werden.

Wir haben mit der SmartFactory an der TU Kaiserslautern

ideale Bedingungen, um für den Technologietransfer von Spitzentechnologien aus dem universitären Bereich und Forschungsbereich in die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu sorgen. Wir können stolz auf das sein, was sich an dem Standort tut.

Wir haben durch den Schwerpunkt Nutzfahrzeugindustrie die Chancen, früh im Bereich des autonomen Fahrens in den Echtbetrieb zu kommen. Deswegen bemüht sich die Landesregierung, alles zu tun, was dem Standort nützt und den Unternehmerinnen und Unternehmern die Forschung und Entwicklung so einfach und angenehm macht.

Ich betone noch einmal das Beispiel, das ich vorhin gegeben habe. Es betrifft den Abruf von Fördermitteln der Europäischen Union. Das überfordert kleinere und mittlere Unternehmen leicht, wenn sie diese ganzen Aufrufe der EU-Kommission identifizieren sollen. Es hilft, wenn die Landesregierung das für sie über diese Plattform erledigt oder wenn die Anträge mit Begleitung durch Fachleute gestellt werden können. Das spart Geld und Zeit; denn wir wollen, dass sich in dieser Zeit des Umbruchs im Fahrzeugsektor die Unternehmen ganz auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, damit sie schnell sind, ich sage, möglichst schneller sind als die Konkurrenten in anderen Ländern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, hat die Landesregierung Möglichkeiten, Behörden, öffentliche Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts weiter darin zu unterstützen, die betrieblichen Ladestrukturen, also Infrastruktur für Ladesäulen, zu verstärken?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Bezüglich der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität steht Rheinland-Pfalz gut da. Wir haben großes Interesse daran, dass sich diese Infrastruktur weiterentwickelt, und bringen uns über die Verkehrsministerkonferenz ein, damit bundesweit die regulatorischen Vorschriften so gestaltet werden, dass E-Mobilität bei uns eine gute Entwicklungschance hat.

Ich will betonen, die Fahrzeuginitiative „We move it“ ist bewusst technologieoffen gestaltet, weil alle Hinweise, die wir aus der Fahrzeugindustrie bekommen, dahin gehen, dass es falsch wäre, frühzeitig nur auf die E-Mobilität zu setzen. Alle Akteure gehen davon aus, dass wir am Ende einen Technologiemix im Automotive-Bereich haben werden. Das will heißen, E-Mobilität dort, wo sie vorteilhaft ist, weil sie emissionsfrei ist, aber auch moderne Verbrennungsmotoren mit Emissionsreduzierung, die bei bestimmten Verwendungen überlegen sind. Die Technologieoffenheit ist mir als Wirtschaftsminister außerordentlich wichtig.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hochwasservorsorge in Rheinland-Pfalz** – Nummer 10 der Drucksache 17/6541 – betreffend, auf.

Herr Kollege Hartenfels trägt vor.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit bereits unternommen, um den Schutz vor Hochwassergefahren zu stärken?
2. Inwieweit konnte mit der Aktion Blau Plus, beispielsweise durch Renaturierung, für einen effizienten Wasserrückhalt in Auen und Gewässern gesorgt werden?
3. Wie viele kommunale Hochwasserschutzkonzepte wurden bereits durch das Land gefördert?
4. Welche Bilanz zieht die Landesregierung aus den Angeboten und der Nachfrage nach Elementarschadenversicherungen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer der Feuerwehr und des THW. Aber auch die Nachbarn haben geholfen. Ich habe das selbst in meinem Heimatort Biersdorf erlebt, dass man sehr dankbar sein muss für die große Unterstützung, die vonseiten der Helfer geleistet wird.

In Rheinland-Pfalz und in anderen Teilen der Republik sind die Starkregenereignisse ein relativ neues Phänomen und stellen uns vor neue Herausforderungen. Sie sind – so hat es auch die Ministerpräsidentin gesagt – eine Folge des Klimawandels. So sehen wir die Entwicklungen der Physik, die dort stattfinden. Bei einer Erwärmung um 1 Grad C kann die Luft 7 % mehr Wasser aufnehmen.

Der Mai bietet sehr viel Potenzial für Unwetter. Ich weise darauf hin, das kann auch in anderen Monaten sein. Beispielsweise wurde der Donnersbergkreis im September getroffen. Wegen der starken Sonneneinstrahlung erwärmt sich der Kontinent, die feuchte Luft über dem Meer ist noch recht kalt, die Temperaturgegensätze und die Luftfechtig-

keit lassen Tiefdruckgebiete über Mitteleuropa entstehen, die zum Abregnen dieser Luft in unseren Breiten führt.

Ich will jetzt gar nicht auf den Golfstrom verweisen, der sich zurzeit gerade ändert, wie wir vor Kurzem gehört haben. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre bewegt sich im Moment bei 447 ppm. Das war zum letzten Mal vor 800.000 Jahren so. Sie sehen, wir sind auf dem Weg, innerhalb von wenigen Generationen einen riesigen Rückschritt zu veranstalten.

Ein Problem für uns ist – ich fürchte, damit werden wir uns weiter auseinandersetzen müssen –, dass die Vorwarnzeiten sehr gering sind. Sie können zwar Unwetterlagen vorhersagen, aber leider doch nicht, wann und wo genau. Das stellt uns vor große Probleme.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt: In den letzten 25 Jahren haben wir rund 1,1 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben. Das sind viele technische Bauwerke, die sie kennen, wie beispielsweise Polder. Im Gegensatz zu Baden-Württemberg und Hessen haben wir erhebliche Aufgaben geleistet. Natürlich sind die Hochwasserschutzmauern in Koblenz und Mainz zu nennen, die auch mit mobilen Elementen versehen sind. Wir werden weitere Millionen investieren.

Wir haben es, wie gesagt, mit einer anderen Art von Hochwasser zu tun. Das sind Sturzfluten und Starkregen, die an der Stelle auftreten, an der so etwas noch nie passiert ist. Das häuft sich.

Ich hatte eben kurz den Donnersbergkreis erwähnt. Dort haben wir am 20. September 2014 14 Ortschaften mit Schäden von über 10 Millionen Euro gehabt. Seitdem haben wir aus den bereits vorhandenen Pilotprojekten eine Methodik zur Aufstellung von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten entwickelt. Wir haben die Förderrichtlinien geändert. Die waren am Anfang nur für die Flüsse vorgesehen. Das haben wir geändert, sodass auch Hochwasserschutzkonzepte zur Starkregenvorsorge mit 90 % gefördert werden. Wir haben alle Ortsgemeinden im Land angeschrieben und auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Zu allen Handlungsbereichen der Vorsorge gibt es Leitfäden. Wir können den Städten und Gemeinden inzwischen kostenlos Starkregengefährdungskarten zur Verfügung stellen, die zeigen, was passieren kann. Wir sind das erste Bundesland und eines der ganz wenigen, das seine Kommunen so umfassend finanziell und mit Know-how in der Hochwasservorsorge unterstützt.

Zu Frage 2: Natürlich sind Renaturierungen ein Bestandteil der Vorsorge. Neben den technischen Maßnahmen kommt diesen eine große Bedeutung zu. Ein breiteres Flussbett ist zu nennen. Damit erhöht sich die Aufnahmefähigkeit der Gewässer, verlangsamt die Fließgeschwindigkeit und erhöht die natürlichen Speicher in Form von Retentionsflächen. Aber wenn wir bei Starkregenereignissen sind, wie jetzt bei über 200 mm, dann ist jedes technische Bauwerk überfordert. Wir brauchen dann die Vorsorgemaßnahmen.

Zu Frage 3: Wie viele kommunale Hochwasserschutzkonzepte wurden bereits durch das Land gefördert? Es sind

über 400 Konzepte, die aufgestellt wurden oder in Bearbeitung sind. Das sind sehr viele. Die Nachfrage ist groß. Das ist klar. Immer, wenn so etwas stattfindet, ist die Nachfrage da.

Ich will Ihnen als Abgeordnete, die in den Kommunen zu Hause sind, am Beispiel Waldgrehweiler im Donnersbergkreis aufzeigen – dort waren neun Ortschaften betroffen –, was alles gemacht wird. Im öffentlichen Bereich sind das Maßnahmen der Hochwasserwarnung, der Verbesserung, die Anschaffung von Schmutzwasserpumpen für die Feuerwehr, Beseitigung von Abflusshindernissen und Räumung des Bachbettes im Ort, Renaturierung von Bächen oberhalb der Ortschaft, um einen flächigen Wasserrückhalt zu erreichen, der Bau von Treibgutfängern in den Bächen oberhalb der Ortschaft, Beratung der Landwirtschaft für die erosionsmindernde Bewirtschaftung, Erneuerung und Erweiterung von Brücken, teilweise Ersatz durch Furten, die Überprüfung der Zulässigkeit von privaten Bauten im Zehn-Meter-Bereich am Bach, Beratung der Anwohner zu Objektschutzmaßnahmen, ein Hochwasserlehrpfad im Ort, damit die Sensibilisierung ein wenig anhält.

Dann geht es weiter im privaten Bereich. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgefordert, diese empfohlenen Maßnahmen umzusetzen; denn ein Konzept ist zunächst nur ein Konzept und noch nicht die Umsetzung.

Ich möchte an eine gesetzliche Grundlage erinnern, an § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, ein Bundesgesetz. Es enthält die Aussage: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.“ Jeder und jede ist in der Pflicht. Die Eigenvorsorge ist ein Bestandteil unserer bundesgesetzlichen Regelung, und sie gilt. Wir sind alle aufgefordert, hier etwas zu tun, und zwar auch zum Schutz unserer Nachbarn, nicht nur von uns selbst.

Zu Frage 4: Das betrifft die Elementarschadenversicherung. Das ist ein Thema, das sehr viel auf allen Ebenen diskutiert worden ist. Es war die Bundesregierung, die das immer zurückgewiesen hat. Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken, die unsere Justizminister und -ministerinnen formuliert haben.

Wir haben völlig unabhängig davon unsere Elementarschadenversicherungskampagne schon 2013 mit der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale gestartet und wirken darauf hin, dass sich jeder und jede versichern kann. Wir konnten die Anzahl der Versicherungen deutlich von 19 % auf 33 % steigern. Baden-Württemberg hat übrigens einen hohen Anteil, weil sie vorher eine Pflichtversicherung hatten. Das stellt sich anders als in Rheinland-Pfalz dar.

Wir werden weiter darauf hinwirken und die Erfahrungen mit der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale auswerten. Wir hatten vor wenigen Tagen ein Gespräch mit der Versicherungswirtschaft, die bekräftigt hat, dass praktisch jede Immobilie gegen Naturgefahren wie Hochwasser und Starkregen versicherbar ist.

Nichtsdestotrotz bin ich der Auffassung, dass man das Thema weiter diskutieren muss.

Wir haben ein kostenloses Beratungstelefon bei der Verbraucherzentrale, an die sich die Verbraucher wenden können.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wir werden weiter im Gespräch bleiben. Wir werden im Herbst 2018 eine Aktionswoche veranstalten, um auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen und um Probleme zu identifizieren.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank für die sehr ausführliche Beantwortung. Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Frau Ministerin, ich hätte eine Nachfrage. Wie kann die Landesregierung die Kommunen konkret beziehungsweise praktisch unterstützen, zum Beispiel beim Ausmachen von Risikogebieten und dem Versuch, zukünftig Schäden zu begrenzen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das sind einerseits die Hochwasserschutzkonzepte, die ich erwähnt habe, die zu 90 % gefördert werden. Aber inzwischen haben wir andererseits die Starkregengefährdungskarten erstellt. Diese werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. Ich habe beispielsweise die von Bitburg-Erdorf mitgebracht. Auf dieser wird sehr deutlich, wo die gefährdeten Bereiche liegen. Das ist jetzt sehr klein. Man kann es nicht erkennen. Das gibt es auch größer. Sie sehen die Zuflüsse und die entsprechenden Möglichkeiten von Starkregen- und Überflutungsgebieten. Anhand dieser Karten können die Kommunen gezielt vorgehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben zu Recht den Klimawandel angesprochen. Wir haben erleben müssen, dass bei den EEG-Novellen 2014 und 2017 zunächst die Photovoltaik an die Wand gefahren worden ist. Die Ausbauzahlen sind dramatisch in den Keller gegangen. Das Gleiche betrifft die Windkraft. Zwei wesentliche Standbeine für die Energiewende sind de facto nicht mehr vorhanden. Was wären aus Ihrer Sicht wesentliche Maßnahmen, die die Bundesregierung kurzfristig ergreifen müsste, damit wir den Pariser Klimaschutzziele doch noch gerecht werden können?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Bundesministerin Schulze hat gerade selbst kritisiert, dass Deutschland nun zum zweiten Mal die Klimaschutzziele

nicht erreicht und sieht auch dringenden Handlungsbedarf.

Ich glaube, es wird auch allein an unserem kleinen Bundesland und dem, was wir jetzt an Ereignissen gesehen haben, deutlich, die Kosten einer Energiewende sind im Verhältnis zu den Schäden, die entstehen können, sehr viel geringer. Insofern – das ist schon oft ausgerechnet worden – sind wir alle aufgefordert, etwas zu tun.

Ganz wichtig ist auch, von der Kohlekraft und den fossilen Energieträgern wegzukommen. Hier wurde die Kohlekommission vom Bund eingesetzt. Sie hat sich einen Zeitplan zum Ziel gesetzt. Ich erwarte – da ist die Bundesregierung gefordert –, dass das auch wirklich passiert.

Ansonsten brauchen wir auch bei der Windenergie mehr Aufschwung. Wir brauchen hier die Regionalisierungskomponente; wir müssen auch im Solarbereich und der Photovoltaik insgesamt weiterkommen, hoffentlich auch hier im Land. Und wir brauchen natürlich im Wärmebereich mehr Konzepte; die Bundesprogramme sind gut, aber sie sind eben sehr verschachtelt und müssten gebündelt werden, um gerade im Wärmebereich erfolgreich weiterzukommen.

Und natürlich ist eine große Diskussion zugange, was einerseits die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, aber eben auch die Bepreisung von CO₂ betrifft. Ich hoffe, auch da werden wir zu gemeinsamen Lösungen kommen.

Ein wichtiger Punkt für uns ist immer noch Eigenstrom. Das ist für unsere Wirtschaft ein wichtiger Bereich, und wir erwarten – so hat es das EU-Parlament jetzt auch vorgeschlagen –, dass hier die Befreiung der Eigenstromverwendung wirklich umgesetzt wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, Sie sind schon darauf eingegangen, dass wir auch andere Formen der Landbewirtschaftung brauchen, um die Erosionsgefährdung in unserer Landschaft zu minimieren. Dazu hat der Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau, Herr Horper, bemerkenswerte Aussagen gemacht, und zwar meinte er, wir müssten in den kommenden Jahren den Boden ganz anders bewirtschaften, um die Schäden nach Starkregenereignissen für die Bevölkerung zu verringern. Seiner Ansicht nach müsste geprüft werden, ob noch Mais in erosionsgefährdeten Hanglagen und über Ortschaften angebaut werden könne. Teilen Sie diese Auffassung des Herrn Horper, und wenn ja, warum?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir sehen, natürlich ist jeder mit Beiträgen gefordert, auch die Landwirtschaft. Und wir sind uns dessen bewusst. Das betrifft auch die Koalitionsabgeordneten, die daran interessiert sind, sich zusammenzusetzen und Möglichkeiten von erosionsmindernden Bewirtschaftungsmaßnahmen stärker

ins Auge zu fassen. Da ist sicher noch ein wenig Forschung nötig.

Keine gute Idee ist, Zwischenfrüchte zu nehmen, die man hinterher mit Glyphosat wieder abspritzt und dann die ganze Wasserbelastung hat. Aber wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden können. Dazu sind bestimmt auch Strukturelemente wie Hecken und Ähnliches geeignet, um diese Schlammmassen zu stoppen.

Viele von uns haben wirklich sehr schlimme Erfahrungen gemacht, weil diese ganzen Schlammmassen riesige Schäden in den Bodenbereichen verursacht haben. Aber es ist natürlich nicht nur die Landwirtschaft alleine, die gefordert ist, sondern das sind auch die Siedlungsmaßnahmen, das ist der Straßenverkehr, das sind sicher auch bauliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang, die ergriffen werden können, um die Wasserabflüsse neu zu gestalten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, die Starkregenereignisse haben im Prinzip die Erkenntnis gebracht, dass die Gewässer der zweiten und dritten Ordnung, die die größeren Bäche versorgen, die Nebenarme – – – Was tun die Landesregierung und das Ministerium, um die Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ortsgemeinden zu sensibilisieren, die Unterhaltung der Gewässer der zweiten und dritten Ordnung so zu gestalten, dass auch dort der Möglichkeit des Potenzials der Aufnahme der Wassermassen Rechnung getragen wird?

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich hatte ja vorhin das Beispiel Waldgrehweiler genannt. Das hätte ich noch weiter vertiefen können. Auch da ging es ganz intensiv um die Frage, wie man mit den Gewässern umgeht. Man ist dazu gekommen, bei der Überprüfung zu sagen, man muss einerseits die Ortslage betrachten, die Gewässer unmittelbar vor den Ortschaften, aber auch etwas weiter entfernt, und dann differenzierte Konzepte vor Ort erstellen. Dass es einerseits natürlich hier, ich sage mal, die Gewässer – – –

(Unruhe bei der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Soll ich warten, bis Sie fertig sind?

(Abg. Christine Schneider, CDU: Nein, Sie können ruhig weitermachen! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie erklärt gerade die Räumung von Gräben!)

– Okay, alles klar.

Es geht auf der einen Seite natürlich um Beseitigung von möglichen Hemmnissen, die sich hinterher vor den Brücken aufstauen. Das betrifft natürlich auch Totholz und Ähnliches, was unmittelbar vor der Ortschaft gelagert wird. Es gibt aber auch Auffangmöglichkeiten vor den Ortschaften. Es ist sicher sehr sinnvoll, die Rückhaltungen durch Renaturierung zu verstärken, umgekehrt aber auch darauf zu achten, dass an den Gewässern keine Holzpolder und Ähnliches gelagert und die baulichen Maßnahmen überprüft werden. Wenn wir vor Ort sind, sehen wir, dass nicht nur die Autos davor stehen, die entsprechend geparkt worden waren, sondern sich Gartenhäuser und Ähnliches, Holzpolder dort wiederfinden, ganze Strohballen, die Brückendurchlässe verstopfen. Das muss man wirklich verhindern.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Bublies-Leifert von der AfD-Fraktion, bitte schön.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, ich habe folgende Frage. Weltweit wird der Regenwald verstärkt abgeholzt wegen der Palmölproduktion. Der Regenwald hat eine wichtige Funktion für das Weltklima. Sehen Sie Möglichkeiten für Rheinland-Pfalz, hier ein bisschen gegenzusteuern, damit dieses Problem in Zukunft gemindert wird? Danke schön.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist eine in dem Zusammenhang sicher absolut richtige Betrachtungsweise. Wir sind weltweit in der Verantwortung, auch mit unserer eigenen Wirtschaftsweise. Es ist richtig, dass man darauf hinwirkt, vom Palmöl ein Stück wegzukommen. Übrigens sind es rheinland-pfälzische Unternehmen, die da beispielhaft vorangehen und das problematische Palmöl durch andere Produkte ersetzen, beispielsweise durch heimische Öle. Aber ein wichtiger Punkt ist natürlich der Import von Gen-Soja. Immer mehr landwirtschaftliche Erzeuger und Verarbeiter gehen dahin zu sagen, dass sie hier von diesen Einsätzen absehen wollen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Mir liegt noch eine Frage des Abgeordneten Zehfuß vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Herr Abgeordneter Zehfuß, bitte.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben Zwischenfrüchte angesprochen. Wie beurteilen Sie das Erosionsverhalten bei Zwischenfrüchten, wenn sie mechanisch umgebrochen oder mit Herbiziden abgespritzt werden? Sehen Sie da Unterschiede, oder sehen Sie da Vorteile?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist eine Frage, die genauer betrachtet werden muss. Es gibt Vor- und Nachteile. Aber ich glaube, man kann nicht wie in der Vergangenheit einfach sagen, eine pfluglose Bewirtschaftung ist immer das Optimale, sondern es stellt sich heraus, dass bei näherer Betrachtung einfach nur Verlagerungen stattfinden und der Humusgehalt des Bodens, aber auch die Erosionsfähigkeit nicht immer verbessert sind. Wir müssen also Methoden finden, die einerseits die Wassergefährdung durch entsprechende Eintragungen von Pestiziden nicht zur Konsequenz haben und andererseits erosionsmindernd sind. Es bedarf tatsächlich noch weiterer Anstrengungen und auch Forschungen, um das zu einem guten Ergebnis zu führen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Mündliche Anfrage ist hiermit beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, freue ich mich, dass wir Besucherinnen und Besucher auf der Gästetribüne begrüßen dürfen, und zwar den Gemischten Chor Kundert. Seien Sie uns herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe hiermit **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Rückführungen intensivieren
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6538 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Wer meldet sich für die antragstellende Fraktion zu Wort? – Der Kollege Lammert. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einigen Monaten können wir einen Rückgang der positiven Asylentscheidungen feststellen. Gleichzeitig tritt dadurch aber ein anderes Problem in den Vordergrund, gerade hier in Rheinland-Pfalz: die Abschiebep Praxis.

Wie sollen wir eine Akzeptanz für unsere Flüchtlingspolitik nur ansatzweise in der Bevölkerung erreichen, wenn es gerade in Rheinland-Pfalz nicht gelingt, abgelehnte Asylbewerber und insbesondere ausländische Straftäter zeitnah abzuschicken?

(Beifall der CDU –
Zurufe aus dem Hause: Falsch!)

Das ist derzeit auch ein großes Thema in den Medien. Das können Sie heute in der Rhein-Zeitung nachlesen; es gibt Umfragen, die zeigen, dass es eben nach wie vor ein

Thema ist und die Bevölkerung beschäftigt. Eine aktuelle Kleine Anfrage meines Kollegen Dr. Gensch und mir hat gezeigt, dass rund 334 ausländische Straftäter, darunter eine Vielzahl von Intensivtätern, Straftaten in unserem Land begangen haben, aber ein nur verschwindend geringer Teil von ihnen bislang abgeschoben worden ist. Wie kann das sein?

Bis jetzt sind offensichtlich fünf Abschiebungen erfolgt, und sie prüfen bei 18 Menschen eine weitere Abschiebung. Insgesamt haben wir 334 ausländische Kriminelle, die hier praktisch keiner Abschiebung zugeführt werden. Und wie so ist das so? – Weil es letztendlich ein großes Problem in Rheinland-Pfalz ist, da wir nicht die notwendige Zentralisierung haben.

(Beifall der CDU)

Es ist ein Problem auch dadurch, dass sich das Integrationsministerium und das Innenministerium offensichtlich immer wieder streiten. Man sieht es daran, der Innenminister ist jetzt nicht anwesend, und ich gehe davon aus, dass gleich die Integrationsstaatssekretärin antwortet. Aber das ist in anderen Ländern anders. Da läuft das, da funktioniert es. Und hier funktioniert es nicht. Das ist das, was wir immer wieder angesprochen haben.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das ist diese notwendige Zentralisierung.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Der
Staatssekretär hört nicht zu!)

– Nein. – Ach, der Staatssekretär sitzt da hinten, das habe ich nicht gesehen.

Das Problem ist auch noch, dass die Landesregierung ständig mit verschiedenen Erlassen die Kommunen durcheinander macht. Das ist schon ein riesiges Problem. Deswegen hätten wir gerne eine Zentralisierung.

Viel schlimmer ist aber, dass diese fehlenden Strukturen, das fehlende Informationsmanagement dazu führen, dass die Abschiebungen erst gar nicht vorgenommen werden können, weil schlicht unbekannt ist, wo sich die betreffenden Personen aufhalten. 334 ausländische Intensivstraftäter, und im Fall von 273 Straftätern ist eine Meldeanschrift nicht gesichert. Das geht aus unseren Anfragen hervor. Im Fall von 273 Personen wissen wir nicht genau gesichert, wo sie sich befinden.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann doch wohl nicht wahr sein, nicht zu wissen, wo sich die Personen aufhalten. Obwohl sie unseren Schutz wollen, haben sie hier Straftaten begangen, und wir wissen nicht, wo wir diese Personen suchen wollen. Deswegen hätten wir uns auch gerne wieder für eine Wohnsitzauflage starkgemacht, aber das lehnen Sie vonseiten der Landesregierung ja seit Jahren ab.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert
Friedmann, AfD)

Auch bei der Rückführung der Straftäter, vor allem im Fall von 80 asylsuchenden Intensivstraf Tätern aus Afghanistan, ist bei den letzten Rückflügen, die über die Bundespolizei und den Bund organisiert wurden, nicht einer mitgeflogen. Da fragt man sich auch, warum andere Länder sich daran beteiligen, Rheinland-Pfalz sich aber nicht daran beteiligt, obwohl gleichzeitig auf Bundesebene wieder darüber diskutiert wurde, dass ein Abschiebestopp für Afghanistan nicht erfolgen muss.

Es gibt eine ausführliche Studie – ich gehe davon aus, die kennen Sie auch, vom Auswärtigen Amt, sehr umfangreich –, in der ganz klar gesagt und die Situation neu bewertet worden ist: Selbstverständlich kann man auch nach Afghanistan abschieben. – Deswegen würden wir uns freuen, wenn Sie das einmal täten. 80 ausländische Straftäter allein aus Afghanistan in Rheinland-Pfalz, und nichts wird gemacht. Das kann doch wohl nicht wahr sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert Friedmann, AfD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Skandal!)

Ich will abschließend noch eines sagen. Das ist auch immer das Problem: Seit Jahren verweigern Sie immer wieder die Anerkennung der entsprechenden Länder als sichere Herkunftsländer. Das ist immer wieder verhandelt worden, auch von der Ministerpräsidentin. Für den Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist verhandelt worden, die Maghreb-Staaten aufzunehmen. Nichts passiert hier vor Ort. In Berlin wird etwas verhandelt, hier vor Ort läuft es komplett anders. Sie richten sich nicht danach, und das kann im Grunde genommen ebenfalls nicht sein! Hier könnten wir zügig Menschen in die sicheren Herkunftsländer abschieben.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich möchte abschließend noch sagen, für alle demokratischen Fraktionen hier im Haus ist doch die Humanität die Leitlinie unserer Politik. Das hat absolut oberste Priorität, so denke ich. Wir dürfen aber schlicht und ergreifend nicht dulden, dass asylsuchende Menschen unsere Hilfsbereitschaft dadurch missbrauchen, dass sie bei uns Straftaten begehen und dann nichts passiert.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sagen Sie das einmal Ihrer Kanzlerin!)

Das wollen wir nicht. Deswegen sind wir mit unserem Antrag mit Lösungsvorschlägen gekommen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Hartloff das Wort.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Humanität ist die Leitlinie der Politik, hat Herr Lammert gesagt. Ja, ich würde das ausdrücklich unterstreichen. Aber bei vielen Äußerungen in der Bundesrepublik, auch bei dem Streit zwischen CSU und CDU auf der Bundesebene, sind erhebliche Zweifel angebracht, ob die Humanität die Leitlinie der Politik ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor welchem Hintergrund diskutieren wir diese Fragen? Es sind schwierige Fragen. Es geschieht vor dem Hintergrund, dass die UNO uns gerade gesagt hat, dass noch nie so viele Menschen auf der Flucht waren wie heute

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nie so wenig in Deutschland angekommen sind!)

und dass in Deutschland weniger ankommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! Das sind die Fakten!)

Die meisten Länder, die ganz viele Flüchtlinge aufnehmen müssen, sind Länder, die nicht die Ressourcen wie wir als Land und als Bund haben. Sie machen es.

(Abg. Dr. Weiland, CDU: Frau Nahles hat, glaube ich, gesagt, wir können nicht alle aufnehmen!)

Natürlich wissen sie, dass wir Exportweltmeister sind, dass wir Geschäfte mit der ganzen Welt machen und ein Teil unseres Wohlstands darauf beruht. Das beinhaltet auch, dass wir Lasten zu tragen haben. Das beinhaltet bei unserer politischen Vorstellung, dass man versucht, menschlich umzugehen.

Ich empfehle all denjenigen, die über Abschiebung sprechen – wir praktizieren sie in Rheinland-Pfalz, ja –, zu sehen, dass wir, wenn man bei aller Unsinnigkeit von Vergleichslisten die Länder vergleicht, allein bei den Abschiebungen an der vierten Stelle der Länder liegen, die abschieben.

Zusammen mit den freiwilligen Ausreisen liegen wir auf Platz 3. Herr Lammert, dann sagen Sie, in allen Ländern passiert das besser und anders als bei uns.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das kann doch nicht stimmen, was Sie erzählen, Herr Lammert!)

Das ist nicht die Tatsache. Ich empfehle Ihnen allen eine Dokumentation von Hauke Wendler, „Protokoll einer Abschiebung“ im NDR. Es ist am 1. August 2016 gesendet worden und hat den Grimme-Preis 2017 bekommen. Dort wird im Übrigen ein Satz zitiert: „Jeder Asylbewerber sollte aus diesen Bildern lernen“, ist einer der zahlreichen und eher hilflosen Sätze, die hier von einem Politiker zu Protokoll gegeben werden.“

Der Grimme-Preis wird für den Film so begründet: „Er

befördert das Nachdenken und die Entwicklung einer eigenen Position. Das ist Aufklärung und Bildung im besten Sinne. Davon wünscht sich die Jury mehr im deutschen Fernsehen.“

Ich glaube, unsere Aufgabe ist es nicht, den Menschen, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern Angst zu machen, sondern Verständnis zu wecken und für den Rechtsstaat zu werben. Alle Menschen haben einen Anspruch, dass sie rechtsstaatlich behandelt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für Flüchtlinge. Das gilt auch dafür, dass wir nicht mit zweierlei Maß messen. Um zu Ihren konkreten Forderungen zu kommen, möchte ich sagen, wir haben natürlich in Rheinland-Pfalz Maßnahmen ergriffen. Es ist positiv, wenn das Innenministerium abschätzt, von welchen Menschen möglicherweise ein Stück mehr Gefährdung ausgeht. Es sind aber nicht Gefährder im Sinne dessen, was wir auf Bundesebene für Begrifflichkeiten vereinbart haben. Man darf nicht fahrlässig mit so etwas umgehen. Solche Einschätzungen über Menschen kann man auch nicht in die Öffentlichkeit bringen. Der Pranger ist irgendwann abgeschafft worden. Das ist eine Errungenschaft im deutschen Rechtssystem.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir lassen auch die Kreise, die Ausländerbehörden und die Städte nicht allein, sondern es gibt unser Zentrum bei der ADD. Dieses hilft bei Abschiebungen. Sie schauen, wie Pässe besorgt werden, wie Flüge besetzt werden und so weiter, das im Übrigen sehr erfolgreich, wissend, dass es mitunter beispielsweise bei einem Land wie Pakistan mindestens ein halbes Jahr dauert, bis ein Pass da ist.

Lassen Sie mich einen letzten Satz zur Frage der Zentralisierung der Duldung sagen. Ich habe den Eindruck, die Landkreise und Städte gehen gewiss unterschiedlich in den Einschätzungen mit ihrem Ermessen verantwortlich vor.

Zur Wahrheit gehört dazu, dass viele Menschen sagen, ja, hier versuchen wir, jemandem eine Chance zu geben, auch uns eine Chance, wenn wir eine Duldung geben.

Ich kenne etliche Fälle, in denen die Leute nachher eingebürgert worden sind, weil sie vielleicht als Krankenschwester in einem Krankenhaus eine gute Arbeit gemacht haben, wo uns die Menschen fehlen, oder weil sie sich sozial eingebracht haben und ausgezeichnet worden sind. Deshalb sind sie in dem Sinne geduldet worden, wie es rechtsstaatlich vernünftig ist.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Durch die Kurzinterventionen habe ich noch die Möglichkeit, ein wenig zu antworten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr schön!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, unser Antrag lautet in der Überschrift: „Rückführungen intensivieren“. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, so blauäugig können Sie gar nicht sein. Sie können für viel Verständnis auf dieser Welt werben. Sie können auch in diesem Bundesland für viel Verständnis werben. Aber die Menschen verstehen nicht, dass 334 Intensivstrafäter mit insgesamt 2.500 Straftaten vollziehbar ausreisepflichtig sind und nicht zurückgeschickt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das macht die AfD stärker!
Weiter so!)

Ich möchte Ihnen dringend raten, Herr Kollege, denken Sie bitte auch darüber nach, wie diese Dinge bei uns in der Bevölkerung ankommen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Habt Ihr
Verantwortung? –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Jetzt kommt das Entscheidende. Die Verantwortung, die hier in diesem Antrag steht, liegt einzig und allein bei der Landesregierung. Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Sogar Frau Nahles gibt uns recht.

(Abg. Dr. Weiland, CDU, in Richtung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr macht die
stark! Ihr seid die Ursache dafür! –
Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Moment, Herr Kollege Baldauf. Einen kleinen Moment. Ich bitte, die Zwiegespräche einzustellen, Herr Kollege Dr. Weiland und Herr Kollege Dr. Braun. Wir wollen dem Redner zuhören. Das soll auch oben ankommen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir wollten
gerade miteinander reden! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Nur laut eben!)

– Das können Sie draußen machen, wenn Sie das möchten. Der Abgeordnete Baldauf hat das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Jetzt habe ich noch eine Nachspielzeit von 20 Sekunden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Alles nur Nachspiel!)

Ich sage Ihnen eines – wenn Sie es am lautesten rufen, ich antworte aber zunächst auf Herrn Hartloff –, es gibt ganz klare Zuständigkeiten auch auf Landesebene. Dazu gehört nun einmal – Frau Nahles unterstützt uns sogar –, gehen Sie endlich den Weg, und machen Sie die sicheren Herkunftsstaaten auch in Rheinland-Pfalz zu sicheren Herkunftsstaaten, und schieben Sie die 30 Intensivstrafäter, die es betrifft, zurück.

(Beifall der CDU und der AfD)

Als Zweites möchte ich sagen, wir haben die längsten Verweildauern in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Scheindebatte!)

Wir haben die längsten in der ganzen Bundesrepublik. Dafür sind Sie verantwortlich.

Als Drittes möchte ich den Punkt ansprechen: Sie haben keine landesweite Zuständigkeit für die Rückführung. Herr Kollege Lammert hat es angesprochen. Wieso sind die Flieger, die nach Afghanistan fliegen, bei denen jeder weiß, dass es zu den sicheren Länder gehört, leer, und die Intensivstrafäter aus Rheinland-Pfalz werden nicht mit zurückgeschickt, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Starker Beifall der CDU und bei der AfD)

Herr Kollege Hartloff, ich kann Ihnen nur eines ans Herz legen:

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: AfD ist das!)

Sie waren selbst einmal Justizminister. Entscheidend ist, dass der Rechtsstaat funktioniert. Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehört auch, dass diejenigen, die hier ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben, Straftaten begangen haben, zurückgeführt werden können, auch zurückgeführt werden. Es sind über 80 Afghanen in Rheinland-Pfalz, die man zurückschicken kann.

Wir haben aber noch ein anderes Problem dabei. Sie wissen bei 82 % in Rheinland-Pfalz gar nicht, wo sie wohnen, weil sie sich nicht darum kümmern. Kümmern Sie sich darum, dass sie diese finden, und schicken Sie die zurück. Die haben tatsächlich ihr Bleiberecht verwirkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist
unterstes Niveau! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ihr macht den
Rechtsstaat kaputt! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wir schämen uns für Euch! –
Weitere Zurufe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Ich sage jetzt noch einmal, wenn Sie bilaterale Gespräche führen möchten, dann machen Sie das bitte draußen. Zur Erwiderung erteile ich nun Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, Besonnenheit in der Politik ist eigentlich eine Errungenschaft. Diese sollte man auch in solchen Fragen, gerade in solchen Fragen behalten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aber nicht
blind!)

– Blind. Ich zitiere Ihnen aus der Antwort: Bei den ermittelten Personen handelt es sich auch nicht zwangsläufig um Intensivtäter. Eine Vielzahl der Personen usw., usw. Es gibt Erkenntnisse.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie sagen, das sind allesamt Intensivtäter.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist doch
so! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist doch
nicht so!)

Dann sagen Sie, Sie agieren verantwortlich. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist, wenn Sie so sprechen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das steht
doch in der Kleinen Anfrage! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Aber lassen Sie mich auf einige Fragen weiter eingehen, zunächst auf die Frage der sicheren Herkunftsländer. Aus Afghanistan flüchten nach wie vor mit die meisten Menschen. Ja, die Bundesregierung hat eine Einschätzung dazu abgegeben, dass Afghanistan sicher sei.

Andere Experten sagen, es gibt ein Gebiet von etwa 8 Millionen Bewohnern, da ist Talibangebiet, sie sind dort an der Macht.

(Abg. Dr. Bollinger, AfD: Das ist Ihre
Regierung! Auch Ihre Regierung!)

Rund 20 Millionen Menschen leben in einem Gebiet, in

dem gekämpft wird

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wer stellt denn den Bundesaußenminister?)

und zu dem Fachleute sehr wohl sagen, in diesem Gebiet des Landes ist es so, dass es nicht der Realität entspricht, von Sicherheit zu sprechen.

Gleichwohl schiebt das Land Rheinland-Pfalz auch nach Afghanistan Straftäter ab. Das ist in der Vergangenheit geschehen, das wird in der Zukunft geschehen, und das machen wir. Das praktizieren wir.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nein! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Natürlich trifft es nicht zu, dass die Ausländerbehörden bei der Frage alleingelassen sind, wie eine Abschiebung organisiert wird, sondern wir haben in Trier die entsprechende Unterstützung organisiert. Das Zusammenspiel klappt,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sprechen Sie einmal mit den Ausländerbehörden!)

wenn Sie die Ländervergleichszahlen gehört haben, in Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich. Es klappt besser als die Zusammenarbeit zwischen CSU und CDU bei dieser Einschätzung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: O je!)

Es klappt in der Praxis besser, als es diejenigen sagen, die in der Politik in Europa meinen, wir könnten um Europa oder um ein einzelnes Land in Europa herum einen hohen Zaun ziehen, und keine Menschen kommen mehr herein.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das will doch gar keiner! Das ist doch lächerlich!)

Das wäre eine Lösung der Probleme, wie Sie vielleicht auch Herr Trump praktiziert, wenn Kindern von ihren Eltern getrennt werden,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Märchenerzählungen!)

und man glaubt, in der übrigen Welt könnte man dann für Demokratie und Rechtsstaat mit solchen Vorgehensweisen werben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber gerade dann! –
Glocke der Präsidentin)

Ich halte das für einen Trugschluss.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Kinder in den Knast! In den Käfig!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Besucherinnen und Besucher im Landtag begrüßen dürfen. Zunächst einmal begrüße ich den Verein HIBA e. V. aus Wissen, ein Hilfsdienst für Behinderte und ihre Angehörigen. Seien Sie uns herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Wir haben außerdem den Seniorenarbeitskreis der IG Metall Neuwied und die Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt aus Linz zu Gast. Schön, dass Sie hier sind!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Joa das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach, der hat noch gar nicht geredet? Ich dachte, er war schon! –

Abg. Alexander Fuhr, SPD: Einfach an das anschließen, was er davor gesagt hat! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Jetzt kommt das Original! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wirklich ein Original! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war kein Kompliment, Herr Baldauf! –

Weitere Zurufe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Der Abgeordnete Joa hat das Wort. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Geräuschpegel senken könnten.

Bitte beginnen Sie, Herr Joa.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ihr seid nicht umsonst da, wo Ihr seid!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende CDU-Antrag greift gleich drei Forderungen auf, die die AfD bereits seit Jahren stellt und dabei immer wieder am Widerstand der CDU gescheitert ist. Woher also der plötzliche Sinneswandel?

(Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Es scheint fast so, als wäre die Union in der letzten Minute noch lernfähig geworden, aufrichtiger allerdings ist sie nach wie vor nicht. Schließlich trug die Landes-CDU über Jahre hinweg die unverantwortliche und zerstörerische Willkommenspolitik ihrer Bundesvorsitzenden Angela Merkel mit.

Heute beklagen ausgerechnet Sie die Folgen eines hausgemachten Kontrollverlustes, der den Unionsparteien längst über den Kopf gewachsen ist. Sie inszenieren sich als große Asylmanager und bekommen noch nicht einmal

die Probleme in der eigenen Partei in den Griff.

Die Bürger haben den asylpolitischen Schlingerkurs der CDU/CSU längst durchschaut. Die aktuellen Wahlumfragen sind ein erster Vorgeschmack, an den Sie sich gewöhnen sollten.

Dennoch lohnt die inhaltliche Auseinandersetzung mit Ihrem Antrag, weil die darin angerissenen Probleme inzwischen ein dramatisches Ausmaß angenommen haben. Sie bemängeln, ja vollkommen zu Recht, dass in Rheinland-Pfalz zu wenige Ausreisepflichtige zurückgeführt werden. Erst kürzlich klagte die Ministerpräsidentin höchstselbst, dass die Zahlen der durch den Bund organisierten Abschiebeflüge nicht ausreichen. Ungeachtet dessen hält sie die bestehenden Instrumentarien für ausreichend.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Wir haben im Moment (...) keine Not, weil wir gut organisiert sind, (...)“. Meine Damen und Herren, das ist eine gefährliche Verkennung der Realität in diesem Land.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Sie sollten beachten, in welchem Zusammenhang ich diesen Satz gesagt habe!)

Ausländische Intensivstraftäter und potenzielle Gefährder leben in Rheinland-Pfalz, obwohl sie längst außer Landes hätten geschafft werden müssen. Alleine, es fehlen das Verantwortungsbewusstsein und der politische Wille auf der Regierungsbank.

Aber es sind nicht nur die geduldeten Intensivtäter, die uns Sorgen machen müssen, eine große Zahl geplanter Rückführungen abgelehnter Asylbewerber wird bekanntermaßen abgeblockt.

Auch wenn die Landesregierung im Rahmen des letzten Plenums über genaue Zahlen keine Auskünfte geben konnte oder wollte, dringen immer wieder Berichte an die Öffentlichkeit, wonach abzuschiebende Personen entweder untertauchen oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte leisten.

Zu diesen genannten Fällen kommen noch Tausende geduldete Ausländer, die zwar ausreisepflichtig sind, aufgrund eines Abschiebehindernisses jedoch nicht zurückgeführt werden können. Die Vernichtung eigener Ausweispapiere, ein gekauftes ärztliches Attest oder eine unbegründete Asylklage, wie im Fall des Mörders der 14-jährigen Susanna, reichen in der Regel schon aus, um ein langfristiges Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Alles nur Einzelfälle, wie Sie behaupten? Alles nur Einzelmaßnahmen? Die Realität, ob es Ihnen passt oder nicht, sieht anders aus. Wer sich seiner Abschiebung vorsätzlich entziehen will, wird Mittel, Wege und vor allem Helfer finden, eines der zahlreichen Schlupflöcher im derzeitigen Asyl- und Aufenthaltsrecht auszunutzen.

Im deutschen Asylchaos scheinen der Kreativität und der Fantasie längst keine Grenzen mehr gesetzt. Dies reicht bis zum offenen Rechtsbruch.

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, die strukturellen Probleme des gegenwärtigen Asylsystems anzuerkennen und das Recht endlich wieder, auch auf Landesebene, durchzusetzen. Die Vorschläge des Antrags sind insofern ein erster Ansatz, den wir prinzipiell unterstützen wollen. Wir stellen aber ausdrücklich klar, dass weitergehende Schritte folgen müssen.

Zunächst benötigen die beteiligten Behörden eine personelle und finanzielle Ausstattung, um die Abschiebungen überhaupt verlässlich realisieren zu können. Hier steht das Land in der Verantwortung und nicht alleine der Bund. Die Möglichkeiten, sich einer Abschiebung zu entziehen, müssen restlos beseitigt werden.

(Beifall der AfD)

Dass hierfür auch die Liste der sicheren Herkunftsstaaten auszuweiten ist, versteht sich von selbst, ebenso wie die Praxis sogenannter Kettenduldungen, die nach Jahren letztendlich automatisch in ein Niederlassungsrecht münden.

Aus unserer Sicht müssen auch spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für besonders problematische Asylbewerber gefunden werden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Griechenland! – Staatsminister Roger Lewentz: Helgoland!)

Zusätzlich müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, kriminelle Zuwanderer schneller ausweisen zu können und Abschiebestopps gegebenenfalls auch individuell, nämlich bei Kriminalität, aufheben zu können. Das Signal sollte eindeutig sein: Wer sein Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz missbraucht, der muss unser Land verlassen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU versucht es heute ein weiteres Mal. Am 22. März 2018 hieß ihr Antrag: „Rückführungen ermöglichen“. Heute nennt sie ihren Antrag „Rückführungen intensivieren“.

(Zuruf von der CDU: Nichts ist besser geworden!)

Immerhin, die Auswahl des Titels deutet schon einmal darauf hin, dass sich in diesem Bereich durchaus etwas getan hat. Kollege Herber hat im vorigen Jahr den Antrag der CDU begründet und die Intention offen genannt. Steter Tropfen höhlt den Stein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dieser Stein liegt aber nicht in Mainz, er liegt in Berlin.

Die Liste der sicheren Herkunftsländer ist nur vordergründig ein rheinland-pfälzisches Thema. Die Staaten Algerien, Tunesien und Marokko auf diese Liste aufzunehmen, findet die Zustimmung der FDP. Das wissen Sie. Das haben sowohl Frau Cornelia Willius-Senzer als auch Monika Becker in ihren Reden vom 25. Januar 2017 bzw. 22. März 2018 ausführlich begründet.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

– Ich komme gleich noch dazu, Augenblick.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat dazu in diesem Frühjahr einen eigenen Antrag im Bundestag gestellt. Ja, wir Freien Demokraten sehen Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer. Wir stehen zu unserer Meinung und werben auch dafür;

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

dennoch gab es in der Abstimmung des Bundesrats im März 2017 keine Mehrheit. Im Bundesrat enthalten sich regelmäßig Koalitionsregierungen der Stimme, wenn einer der Koalitionspartner eine andere Meinung vertritt. Das ist parlamentarischer Brauch. Daran hält sich auch die CDU.

(Zurufe von der CDU)

Genauso ist es. Sie enthalten sich ebenso mit Ihren Koalitionspartnern. Warum also ignorieren Sie mit Ihrem Antrag diese Realität in Rheinland-Pfalz?

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Interessanter ist doch vielmehr die Frage, wann es endlich Rücknahmeabkommen mit Algerien, Tunesien und Marokko gibt. Jetzt zitiere ich Cornelia Willius-Senzer aus ihrer Rede vom 25. Januar 2017: „Selbst wenn wir Asylanträge aus den Maghreb-Staaten schneller ablehnen könnten, scheitert eine schnelle Rückführung doch vor allem an der mangelnden Rücknahmebereitschaft dieser Staaten.“ – Ich zitiere weiter: „Es kann doch nicht sein, dass die Herkunftstaaten sich weigern, für ihre Staatsbürger Ersatzpapiere auszustellen und so Rückführungen verhindern.“

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Es kann doch nicht sein, dass manche Staaten Rückführungen nur in Linienflugzeugen zulassen und dann auch noch beschränkt auf bestimmte Fluggesellschaften und mit sehr überschaubaren Höchstgrenzen.“

Meine Damen und Herren, wir alle wissen doch, das ist der Stein, der aus dem Weg zu räumen ist. Das ist der Ansatzpunkt, über den wir das Grundrecht des Asyls auf die Antragsteller fokussieren können, die tatsächlich persönlich verfolgt wurden. So steht es in unserem Grundgesetz.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb muss doch der Appell von Mainz nach Berlin gehen. Frau Bundeskanzlerin, hier sind Sie gefragt.

Ja, steter Tropfen höhlt den Stein, lieber Dirk Herber. Ist das jetzt der Job von Horst Seehofer?

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Helfen Sie doch bitte mit, dass der Bund die notwendigen Voraussetzungen schafft, um abgelehnte Asylbewerber tatsächlich rückführen zu können.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP, und
vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, erst dann sind auch wir in Rheinland-Pfalz überhaupt in der Lage, notwendige Rückführungen zu intensivieren.

Im Hinblick auf Ihren Antrag sollten wir noch einen Blick auf die Fakten werfen. Im ersten Quartal 2016 wurden in unserem Bundesland 9.000 asylsuchende Menschen registriert, im ersten Quartal 2018 waren es 1.881. Rein rechnerisch ist es gar nicht möglich, Rückführungen zu intensivieren.

Nicht zuletzt sollten wir auch die vielen menschlichen Tragödien nicht aus dem Blick verlieren. Menschen aus vielen Ländern machen sich auf den Weg und gehen große Risiken ein auf der Suche nach einer besseren Zukunft bei uns. In ihrem Antrag spricht die CDU von der Duldungspraxis. Es gibt durchaus Gründe, den Aufenthalt von geflüchteten Menschen zu dulden, auch wenn der Asylantrag abgelehnt wird. Rheinland-Pfalz hat sich hier immer sehr verantwortungsbewusst gezeigt.

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

Das Modell „freiwillige Rückkehr vor Abschiebung“, zunächst vielfach kritisiert, hat inzwischen viele Nachahmer gefunden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Anerkennungsquote beim Asyl für Bewerber aus den Maghreb-Staaten oder auch aus Afghanistan ist erfahrungsgemäß sehr gering.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist auch, wir können nicht alle Menschen bei uns aufnehmen,

(Glocke der Präsidentin)

aber wir können Perspektiven eröffnen. Deshalb fordert die FDP seit vielen Jahren ein modernes Einwanderungsgesetz. Dies muss ich hier noch einmal eindringlich sagen.

An die Adresse der CDU gerichtet:

(Glocke der Präsidentin)

Setzen Sie sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass sie endlich die Voraussetzungen für eine geregelte Einwanderung schafft. Dann ließe sich weltweit im Internet klar nachlesen, unter welchen Bedingungen ein Aufenthalt in Deutschland überhaupt möglich ist.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Katharina Binz das Wort. – Bitte schön, Frau Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das letzte Mal haben wir im letzten November zu diesem Thema diskutiert aufgrund einer Aktuellen Debatte der CDU. Seitdem hat sich nichts geändert, Abschiebungen scheitern nicht an der Zuständigkeit, sondern an anderen Faktoren. Sie scheitern am Gesundheitszustand, am persönlichen Zustand,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oder dass man nicht weiß, wo sie sind, Frau Kollegin!)

an fehlenden Rücknahmeabkommen oder an anderen Hindernissen. Diese können Sie mit einer Landeszuständigkeit nicht einfach aus dem Weg räumen.

Das Land stellt allerdings alle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die es braucht, um auch mit komplexen Fällen gut umzugehen, und wir reden oft von komplexen Fällen. Sie versuchen einmal mehr, diese Komplexität der ganzen Integrations- und Asylpolitik mit kurzen und knackigen Forderungen auszublenden. Das hilft Ihnen sicher dabei, schnittige Anträge zu schreiben und schnittige, aufregende Reden zu halten,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es ist keine Realpolitik, und es hilft nicht dabei, die realen Herausforderungen zu bewältigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der FDP)

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein gutes System. Es wird ständig auf Verbesserungen überprüft. Ich verweise auf das AERBiT-Projekt des Innenministeriums gemeinsam mit dem Integrationsministerium. Ein gutes Drittel der Abschiebungen geschieht direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die freiwillige Rückkehr, ein Modell aus Rheinland-Pfalz, wird mittlerweile bundesweit praktiziert und vom Bund unterstützt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Gut, dass auch hier endlich ein Umdenken stattgefunden hat.

Ich komme zu Ihrer Forderung, die Duldungen einzuschränken. Sie fordern, die Ermessensspielräume der Duldungen abzuschaffen und weniger Duldungen auszusprechen. Dann sagen Sie doch einmal, für welche Gruppen Sie in Zukunft keine Duldungen mehr aussprechen wollen. Das lassen Sie offen. Dazu würde ich von Ihnen einmal Butter bei die Fische fordern und über alle Fälle zu sprechen und nicht nur über die Straffälligen, sondern über alle

Menschen, die davon betroffen wären.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Duldungen ergeben sich aus § 60 Aufenthaltsgesetz. Dort ist ganz klar geregelt, in welchen Fällen eine Duldung erteilt wird, was auch bedeutet, es besteht weiterhin eine Ausreisepflicht, die Abschiebung ist lediglich ausgesetzt. Auch das möchte ich noch einmal betonen.

Thema Afghanistan. Ja, seit Anfang des Monats kennen wir die Inhalte des Lageberichts des Auswärtigen Amts. Nur, so einfach, wie Sie das hier darstellen, gestaltet sich die Situation, die dort beschrieben ist, nicht.

Dieser Bericht kommt noch zu einem weiteren interessanten Schluss. Die bisher juristisch angenommenen inländischen Ausweichmöglichkeiten und Schutzalternativen gibt es nicht. Das heißt, bislang sind die allermeisten Anträge afghanischer Geflüchteter mit dem Verweis darauf abgelehnt worden, dass sich jemand in einer anderen Region des Landes niederlassen könne, um beispielsweise der Verfolgung durch die Taliban zu entgehen. Eine Verfolgung jedoch – das möchte ich an dieser Stelle betonen – wurde in diesen Fällen anerkannt. Man hat lediglich gesagt, sie können sich in Afghanistan woanders niederlassen, aber verfolgt sind sie.

Jetzt erkennt das Auswärtige Amt in seinem Bericht an, dass diese Vorstellung der inländischen Ausweichmöglichkeit illusorisch ist und nicht mit der Realität in Afghanistan übereinstimmt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist offensichtlich bei der CDU noch nicht angekommen!)

Darüber müssen wir doch auch einmal reden; denn das heißt, statt über ein Ende des Abschiebestopps zu sprechen, müssten wir vielmehr über die Vielzahl der Anträge reden, die nach heutigem Kenntnisstand zu Unrecht abgelehnt wurden.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das können Sie doch nicht einfach in der ganzen Diskussion vom Tisch wischen.

Sichere Herkunftstaaten. Es ist schon bezeichnend in Ihrem Antrag, das Festhalten an Koalitionsverträgen nennen Sie von der CDU-Fraktion mittlerweile ideologisch.

(Heiterkeit der Abg. Pia Schellhammer,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das spricht, auch mit Blick auf die Situation in Berlin, Bände. In Rheinland-Pfalz schaffen es drei sehr unterschiedliche Parteien, gemeinsam Vereinbartes auch gemeinsam umzusetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

In der Union gelangt man schon mit der Schwesterpartei an die Grenzen. Aber gut.

Auch dieses Thema haben wir schon oft diskutiert, und ich kann die Argumente gern in meiner verbliebenen Redezeit noch einmal wiederholen. Zu der Menschenrechtslage in diesen drei Staaten kann ich nur darauf hinweisen, es gibt dort Kriminalisierung und keine Rechtssicherheit für Homosexuelle. Es kommt dort regelmäßig zur Drangsalierung von Journalisten und Oppositionellen.

1996 hat das Verfassungsgericht geurteilt, welche Bedingungen zur Bestimmung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat erfüllt sein müssen. Danach muss in den betreffenden Staaten die – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – „Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen und Bevölkerungsgruppen bestehen“. Das ist in den drei Ländern nicht der Fall.

Da letztes Mal auch das Argument gefallen ist, Tunesien sei ein Urlaubsland, deswegen müsse es doch sicher sein, kann ich es gern noch einmal vorlesen: Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit. – Darin steht eben nichts davon, dass alle Länder, in denen Deutsche mit Neckermann eine Pauschalreise buchen können, sichere Herkunftsstaaten sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Heiterkeit bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Die sicheren Herkunftsstaaten bringen überhaupt keine spürbare Verkürzung der Verfahren.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD –
Zurufe von der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Das BAMF spart sich bei der Antragsentscheidung lediglich die Begründung.

Zwar ist es so, dass die Klagefristen verkürzt werden, aber genau da liegt der Hase im Pfeffer; denn eine wirkliche Verfolgung ist dann für die Betroffenen kaum noch nachweisbar.

(Glocke der Präsidentin)

All das sind Gründe, warum wir nach wie vor dagegen sind, diese drei Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzuschätzen. Dies scheint von Ihnen einmal mehr der Versuch zu sein, politisch den Schwarzen Peter weiterzuschieben und davon abzulenken, – –

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss!

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – dass es die Bundesregierung immer noch nicht geschafft hat,

(Glocke der Präsidentin)

an der Stelle für Klarheit zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich sage nur,
Boris Palmer!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Binz, ein Großteil der Asylanträge kommt mittlerweile aus Afghanistan, und wir wissen, dass die Menschen aus Afghanistan im Regelfall nicht politisch verfolgt sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Herr Junge hat gefordert,
dass die Leute geschützt werden! –
Abg. Martin Haller, SPD: Sie reden gegen
Ihren Fraktionsvorsitzenden! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist gegen Herrn Junge, was
Sie da sagen! Ganz offensichtlich!)

Wir sollten uns die Frage stellen: Weshalb ist die Flucht aus Afghanistan nur nach Deutschland möglich und nicht in Ortsnähe?

Was wir wissen, ist, wir importieren aus Afghanistan eine archaische Kultur, deren Integration oft problematisch ist. Wenn Sie den ARD-Bericht über den Vorfall in Kandel gesehen haben, haben die Reporter recherchiert. Sie sind nach Afghanistan gereist und haben in dem Dorf von Abdul gefragt: Was passiert, wenn die Frau den Mann verlässt? – Die Antwort war ganz klar und einhellig: Dann muss die Frau getötet werden. – Das sind kulturelle Unterschiede, die wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen müssen.

Frau Binz, was sagen Sie eigentlich den Bürgern? Mich fragen die Bürger immer: Was tut die Politik, wenn – gerade wie im Fall von Mia oder auch Susanna – Migranten mehrfach kriminell auffällig werden, wenn sie drohen, wenn sie Raub begehen, wenn sie stehlen? – Oftmals gibt es eine lange Vorgeschichte.

Politik muss doch den Bürgern Lösungen anbieten, um die Bürger vor Ort vor solchen Leuten zu schützen. Dies sollte unsere Aufgabe als Politiker sein. Wir haben Verantwortung für die Bürger im Land, wir müssen sie schützen.

Frau Binz, Sie gehen immer auf alle möglichen Punkte ein, aber nie auf das, worauf es wirklich ankommt.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidern hat Frau Abgeordnete Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Kollege Joa, wenn Sie sagen, ich gehe auf alles Mögliche ein, darf ich Ihnen sagen, im Gegensatz zu Ihnen spreche ich zum Thema, nämlich zum vorliegenden Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Zurufe und Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Matthias Joa, AfD: Eben nicht!)

Ich glaube, ich habe mich sehr intensiv mit allen vier Spiegelstrich-Forderungen auseinandergesetzt, die Sie gefordert haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie betreiben Spiegelfechtereien, das ist es, was Sie machen!)

Das haben Sie in Ihren Reden übrigens auch nicht getan.

Was Sie wieder betreiben, ist wirklich eine

(Abg. Matthias Joa, AfD: Angstmache!)

zutiefst ätzende Vermischung der Situation.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nein, es ist die Realität, die Sie nicht wahrhaben wollen!)

Es ist vollkommen klar: Wer in diesem Land Straftaten begeht, der muss auch der Strafverfolgung zugeführt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Auch das Land Rheinland-Pfalz schiebt straffällige Menschen ab, auch nach Afghanistan.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber zu spät!
Viel zu spät!)

Es gibt Bemühungen, das zu intensivieren; ansonsten bräuchten wir das AERBiT-Projekt überhaupt nicht.

Uns geht es aber darum, den Blick eben nicht nur darauf zu richten, sondern den Blick auf alle Menschen zu richten, die davon betroffen sind.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es geht um den Schutz der Bürger in Rheinland-Pfalz!
Gerade um sie zu schützen, müssen die anderen raus!)

Die absolut überwiegende Mehrzahl der Menschen ist friedlich, sucht hier Schutz, sucht die Demokratie und will hier in Frieden leben. Um diese Menschen kümmern wir uns genauso, und nicht nur um die diejenigen, die uns Probleme bereiten. Es wäre schön, wenn Sie diesen Blickwinkel auch einmal einnehmen würden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Staatssekre-

tärin Dr. Rohleder das Wort.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Themensetzung im Antrag der CDU gibt es völlig verzerrtes Bild wieder. Indem Sie den Fokus immer wieder einseitig auf das Thema Rückführung lenken, wird der Eindruck erweckt, hier würde Recht nicht ausreichend umgesetzt.

Um es klar zu sagen, dieser Eindruck ist falsch. Auch wenn wir uns viele Verschärfungen des Asylrechts der letzten Jahre nicht gewünscht haben, so führen wir doch konsequent zurück. Das sollte sich mittlerweile herumgesprochen haben. Dementsprechend haben wir auch die dritt-höchsten Rückführungszahlen im Vergleich der Bundesländer. Ich würde mich daher wirklich sehr freuen, wenn Sie, sehr geehrte Abgeordnete von der CDU-Fraktion, auch einmal Themen ansprechen würden, wo es in der Migrationspolitik wirklich hakt, dass etwa die Integrationskurse des Bundes für mehr Menschen geöffnet werden oder wir mehr solcher Kurse brauchen.

Indem Sie Menschen die Integration verweigern, von denen viele bei uns bleiben werden, werden große Probleme geschaffen. Wenn viele Menschen bei uns leben, die weder Deutsch lernen noch arbeiten dürfen, entstehen gesellschaftliche Spannungen, und die Integration wird behindert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Hier sollten Sie mit uns aktiv für bessere Integrationsangebote eintreten, anstatt ständig als Schreckensszenario darzustellen, es würde nicht genug in Sachen Rückführung getan.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Das ist kein Szenario!)

Wenn man dieses verzerrte Bild in der Öffentlichkeit wieder geraderücken will, muss man auch die andere Seite des Rechts wieder sichtbar machen. Bei vielen Menschen im Status der Duldung gibt es gute Gründe, warum sie nicht zurückgeführt werden, zum Beispiel wenn sie krank sind oder wenn sie ein deutsches Kind haben und vieles mehr. Diese Menschen verdrängen Sie mit dieser Schwerpunksetzung aus Ihrem Blick aus der Öffentlichkeit.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist doch nicht wahr! Das stimmt nicht! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist falsch,
das stimmt nicht!)

Aber da sich der Antrag auf das Thema Rückführung bezieht, nun zu den Grundzügen unserer Rückführungspolitik. Vorweg möchte ich sagen, eine Rückführung ist immer ein harter Schlag für die Betroffenen, auch bei der freiwilligen Rückkehr. Hier zerplatzt die Hoffnung auf ein sicheres und besseres Leben.

Rheinland-Pfalz gestaltet jedoch die Rückführung so humanitär, wie dies möglich ist. Bei uns gilt konsequent der

Vorrang der freiwilligen Ausreise, und hier hat auch der Bund mittlerweile bei diesem Erfolgsmodell nachgezogen.

Mit unserer Landesinitiative Rückkehr haben wir sehr erfolgreich Anreize für eine geförderte Ausreise gesetzt. Das ist im Sinne der Menschen, die in Würde ausreisen können, aber es ist auch schneller, unbürokratischer und kostengünstiger, und es erspart auch den Polizistinnen und Polizisten diese Belastung.

Rheinland-Pfalz gehörte außerdem zu den ersten Bundesländern, die sich am Modellprojekt zur Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme beteiligt haben. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind 39 % der landesweiten Rückführungen unmittelbar aus der Erstaufnahme erfolgt. Hierzu haben wir auch das Personal der Ausländerbehörden auf Landeskosten in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufgestockt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Reden Sie zum Thema!)

Zudem unterstützt die Zentralstelle für Rückführungsfragen die Kommunen bei der Rückführung.

Eine große Herausforderung sind die sogenannten Dublin-Fälle, die in andere EU-Länder zurückgeführt werden müssen. Bundesweit werden nur 22 % dieser Fälle tatsächlich rücküberstellt; in Rheinland-Pfalz sind es 41 %. Sie sehen also, wir setzen Recht um, und wir setzen die richtigen Prioritäten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Was mir bei den Prioritäten persönlich auch besonders wichtig ist: Wir führen Straftäter seit Jahren mit Priorität zurück.

Zu einer humanitären Flüchtlingspolitik gehört es auch, sich ein eigenes Bild über die Lage in den Herkunftsstaaten zu machen. Die Lage in Afghanistan ist weiterhin höchst problematisch. Dies hat Frau Kollegin Katharina Binz bereits sehr ausführlich dargelegt. Wie man mit einem unverändert schlechten Lagebericht den Beginn weitergehender Rückführungen begründen kann, ist nicht nachvollziehbar und unverantwortlich. Vielleicht handelt es sich hierbei um ein Zugeständnis an die CSU.

Vor nur einem Jahr wurde die Deutsche Botschaft in Kabul in die Luft gesprengt, und sie liegt nach wie vor in Trümmern. Wir sehen keine Veranlassung, die bisherige Praxis zu ändern; aber Straftäter schieben wir auch nach Afghanistan ab.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie müssen erst einmal wissen, wo sie sind!)

Sieben Abschiebungen sind erfolgt, drei weitere stehen kurz bevor, weitere werden geprüft.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hören Sie auf, die Fakten zu verdrehen! Sie können als Opposition kritisieren, aber Sie dürfen nicht die Fakten verdrehen! Das geht nicht! Hören Sie auf, etwas zu erzählen, das nicht stimmt! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Da fragen wir Sie doch nicht! Ich glaube, es geht los! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Es ist unser Recht als Opposition, diese Dinge zu kritisieren! –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie Ihre bilateralen Gespräche ein. Die Staatssekretärin hat das Wort. – Herr Dr. Weiland, Herr Schweitzer, das gilt auch für Sie.

(Weitere Zurufe aus dem Hause – Glocke der Präsidentin)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Aber ansonsten sind Rückführungen nach Afghanistan weiterhin ausgesetzt.

Ich möchte außerdem auf die in dem Antrag als Intensivstraftäter bezeichneten rund 80 afghanischen Personen eingehen. Die Hälfte dieser Personen ist noch nicht rechtskräftig verurteilt. Neun wohnen gar nicht in Rheinland-Pfalz, neun sind ins Ausland verzogen oder unbekanntem Aufenthalts, eine Person ist freiwillig ausgeweicht, und eine Person wurde abgeschoben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Eine Wahnsinnsquote!)

Insgesamt sind von diesen 80 Personen nur 17 ausreisepflichtig, und auch diese sind nicht alle vollziehbar ausreisepflichtig. Also zu sagen, dass diese 334 Menschen auf der genannten Liste alle vollziehbar ausreisepflichtig seien, ist grob falsch. Nur ein kleiner Teil dieser Personen ist vollziehbar ausreisepflichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Wie Sie sehen, haben wir entgegen der aufgestellten Behauptung einen genauen Überblick, und die ADD begleitet diese Fälle auch eng.

Es ist außerdem Augenwischerei zu glauben, dass die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat Rückführungen erleichtert. Treffen würden wir damit nur diejenigen, die zum Beispiel wegen Homosexualität Asyl erhalten würden. Die Rückführung der anderen würde hierdurch nicht beschleunigt. Die Probleme liegen vielmehr in beschränkten Flugkapazitäten, dass keine Charterflüge stattfinden. Hier muss der Bund tätig werden. Es gibt viel zu wenige Charterflüge, viele Länder werden nicht angefliegen, und die personellen Ressourcen der Bundespolizei reichen nicht aus, um Straftäter zeitnah abzuschicken. Wartezeiten von drei Monaten

sind inzwischen an der Tagesordnung.

Hier wäre Bundesinnenminister Seehofer gefordert, anstatt am Stuhl der Kanzlerin zu sägen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

(Zuruf von der CDU: Herr Dr. Gensch hat
sich zu Wort gemeldet! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war
zu spät!)

– Das war nach der Rede, ich habe es nicht gesehen.

(Zuruf von der CDU: Nein, nein!)

– Also, es tut mir leid, ich frage meine Präsidiumskollegen.
Hier hat es niemand gesehen, Herr Dr. Gensch.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Doch, er hat sich
schon ganz lange zu Wort gemeldet! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Frau Dr. Groß
haben Sie gestern auch nicht gesehen! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Hier hat es niemand gesehen, es tut mir leid. Das müssen wir wahrscheinlich mit dem Videobeweis klären. Es tut mir leid, dann müssen Sie deutlich für das Präsidium zu erkennen geben, dass Sie die blaue Karte ziehen, und zwar während der Rede. Wir haben eine Geschäftsordnung vereinbart.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Müssen wir jetzt mit Bällen nach vorne werfen, oder was? Wenn Sie blind sind wie ein Huhn, Entschuldigung! –
Glocke der Präsidentin)

– Moment mal, Moment mal, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns das doch in Ruhe klären.

Frau Schneider, lassen Sie uns das doch in Ruhe klären.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Souverän ist anders!)

Herr Dr. Gensch, ich sage noch einmal, dann müssen Sie das während der Rede für das Präsidium deutlich tun. Ich habe hier zwei Kolleginnen und Kollegen, die assistieren und sagen, sie haben es nicht gesehen, ich selbst auch nicht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir können doch jetzt nicht anfangen, das Präsidium zu kritisieren! Das können Sie doch nicht machen! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: So etwas ist doch nur peinlich! –

Weitere Zurufe von der SPD: Nein, was Sie machen, ist peinlich!)

Es tut mir leid, Sie müssen das nächste Mal deutlich erkennbar für das Präsidium die blaue Karte zeigen.

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke der Präsidentin)

Ich warte zunächst einmal ab. Wenn die Zwischenrufe eingestellt werden können, kann ich auch etwas zum weiteren Verfahren sagen. Die CDU hat noch Redezeit.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Herr Kollege Haller, ich sage Ihnen jetzt auch, wie viel. Die CDU hat noch zwei Minuten und zehn Sekunden Redezeit. Herr Dr. Gensch, wenn Sie sich jetzt zu Wort melden, erteile ich Ihnen sogar das Wort.

Herr Dr. Gensch hat nun das Wort.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Frau Staatssekretärin Rohleder, Sie haben soeben gesagt, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung Straftäter konsequent abschiebt. Aber wir wissen doch aus unseren Anfragen, dass Sie zum Großteil überhaupt nicht wissen, wo die Straftäter sind, wo sich die Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz aufhalten. Sie verweisen immer wieder auf den Bund, und man muss doch ganz klar sagen, Sie haben ein Programm aufgelegt, das sich AERBiT nennt.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das die Innenministerkonferenz übernimmt!)

Dieses Programm ist ein Auswerteprojekt zum Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus.

Hintergedanke ist, dass man weiß, dass Personen aus der herkömmlichen Kriminalität, die auffällig und Intensivtäter sind, eine hohe Affinität haben, in die politische Kriminalität abzudriften. Deswegen hat man versucht, diese Personen zu erkennen.

Das haben Sie in Rheinland-Pfalz gemacht. Sie haben in diesem Auswertzeitraum 14- bis 35-jährige Person aus 18 islamischen Ländern über die Jahre 2015 bis 2017 gestastert und Kriterien angelegt, entweder sechs kleinere Straftaten oder ein Kapitalverbrechen wie Mord, Totschlag oder Vergewaltigung. Das ist das Raster. Sie haben mit diesem Raster 334 Personen identifiziert. Dieses Auswerteprojekt endete im Dezember 2017.

(Staatsminister Roger Lewentz: Nein, nein, nein, falsch!)

Wir fragen sechs Monate später nach, wie es mit diesem Auswerteprojekt aussieht. Was ist passiert? Wir bekommen zu unseren Anfragen die Antworten, dass Sie von diesen 334 von 47 die Meldeanschrift haben. Zu 243 teilen Sie uns mit, dass die Meldeanschrift unbekannt beziehungsweise nicht gesichert ist. Wir fragen, nach wie viele Datensätze von den Personen bei der ADD vorhanden sind. Wir bekommen als Antwort sechs Monate später und zwei Monate nach Ihrer Pressekonferenz, dass lediglich 146 Datensätze bei der ADD zur aufenthaltsrechtlichen Prüfung vorhanden sind.

(Staatsminister Roger Lewentz: Lediglich?)

Von diesen 146 ist für 31 der Asylantrag abgelehnt worden,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

25 sind vollziehbar ausreisepflichtig. Bei einer unserer Anfrage antworten Sie, bisher sei einer abgeschoben, in der anderen fünf. Das sind die Zahlen, die Sie haben.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür haben Sie die originäre Verantwortlichkeit. Das ist Ihre Verantwortung, darum müssen Sie sich kümmern.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Das tun Sie nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Großer Redner,
schwacher Inhalt!)

Da hat der Bund keine Zuständigkeit, sondern das ist originäre Zuständigkeit des Landes. Darum müssen Sie sich kümmern.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Dr. Gensch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Da geht es um die Sicherheit der Bevölkerung und nicht um das Schüren von Angst.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird die Gegenrede gewünscht?

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Ja
bitte! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung. Das war mein Fehler. Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Dr. Gensch, ich war vor zwei Wochen auf der Innenministerkonferenz. Ich habe dort AERBiT (Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus) 15 weiteren Kollegen und dem Bundesinnenminister vorgestellt. Wir haben als Land Rheinland-Pfalz ein dickes Lob erfahren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Innenminister

Stahlknecht, CDU, hat gesagt, er empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, AERBiT des Landes Rheinland-Pfalz zu übernehmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Christoph Gensch und
Hedi Thelen, CDU)

Das Land Sachsen-Anhalt, das Vorsitzland der Innenministerkonferenz, hat sich bei mir bedankt und gesagt, sie haben AERBiT eins zu eins übernommen.

(Zuruf des Abg. Ralf Seekatz, CDU, und
weitere Zurufe von der CDU)

Natürlich ist nach dem 31. Dezember 2017 der 1. Januar 2018 fortfolgende bei uns im Fokus.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Danke,
Herr Dr. Gensch, für die Rede!)

Was denken Sie denn? Meinen Sie, wir hören mit einem solchen Projekt irgendwo auf?

Im Übrigen war Kollege Lammert, der sich nicht zu Wort gemeldet hat, auch bei den Vorgesprächen der Innenministerkonferenz dabei. Er wird das Gleiche zu dem Thema AERBiT gehört haben.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie die Strafverfolgungsbehörden in Rheinland-Pfalz und alle Beteiligten, insbesondere die Polizei, ihre Arbeit machen. Wir sind die Ersten, die auf dem Weg sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich sage Ihnen noch einmal eines an Ihren Bundesinnenminister. Ich habe das schon einmal gesagt. Der werte Kollege Seehofer hat wochenlang diese Stimmung mit dem Stichwort Ankerzentren angeheizt. Dann ist er in die IMK gekommen. Ich habe ihn gefragt: Haben Sie eine Vorstellung von Ankerzentren, Herr Innenminister Seehofer? – Nein, ausdrücklich keine Vorstellung.

(Abg. Alexander Schweitzer, CDU: Herr
Baldauf hat keine!)

Das sollen die Länder in eigener Verantwortung machen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das gibt
es doch gar nicht!)

Ist das die Vorgabe des Bundesinnenministers? Ist das die Richtlinie oder Richtlinienkompetenz eines BMI?

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Nichts ist das. Wir sind die, die vorneweg marschieren. Herr Dr. Gensch, nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen 1 Minute und 55 Sekunden Redezeit zur Verfügung

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Jetzt gehen Sie mal rein
und machen etwas!)

Herr Kollege Lammert hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben die blaue Karte gezogen. Ich habe Sie gesehen. Bitte schön.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Es geht
um die Konsequenzen, die Sie selbst
daraus gezogen haben! –
Zurufe des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Herr Kollege Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich, dass der Innenminister, nachdem die Staatssekretärin versucht hat, mit entsprechenden Ausweichmanövern das Thema abzuarbeiten, reingegangen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Jetzt aber! –
Zuruf der Abg. Pia Schellhammer,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will vielleicht die Situation ein Stück weit beruhigen, ohne dass wir das ohne Sachlichkeit machen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Euch geht es schlecht!)

Lieber Herr Innenminister, das Thema AERBiT, also dieses Programm, haben wir zu keiner Zeit, weder im Innenausschuss noch in diesem Hohen Hause oder sonst an irgendeiner Stelle kritisiert.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Das ist keine Frage. Das ist sehr wohl durchaus ein guter Ansatz. Das ist keine Frage. Ich kann bestätigen, dass das in der Innenministerkonferenz – das ist nichts Schlimmes – genannt wurde.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wenn Sie von einigen anderen Kollegen etwas abschreiben würden, würde es hier auch besser laufen. Das ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben.

(Beifall der CDU)

Fakt ist, dieses Projekt ist in jedem Fall sicherlich sinnvoll. Sie haben eine Analyse gemacht. Das ist schön. Jetzt wissen wir, dass es 334 sind. Wir kennen die Staatsan-

gehörigkeiten. Sie haben ein entsprechendes Raster darüber gezogen. Was machen wir dann? Wir haben das zur Kenntnis genommen und das war's? – Nein, wir haben das deswegen aufgegriffen, um zu sagen, dass wir das konkretisieren und darangehen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das war es
doch! Das steht doch in Ihrer Anfrage drin!)

Wenn in diesen Anfragen, die Sie geklärt und zurückgegeben haben, steht, dass die Rückführungen so gering sind und verschiedene Personen über keine Meldeanschrift – 273 – verfügen, dann dürfen wir nachfragen, was da los ist. Da stimmt irgendetwas nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Dann macht halt was auf
Bundesebene, mein Gott! Da sollte
Seehofer dort was machen!)

Dass wir ausländische Intensivtäter – ausländische Intensivtäter, um die geht es im Speziellen – gerne zurückführen wollen, ist doch wohl ein richtiges Ansinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das wollen wir doch alle. Das wollen auch alle Innenminister, deutschlandweit.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Was ist denn mit Seehofer?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Minister, wird die Gegenrede gewünscht?

(Staatsminister Roger Lewentz: Nein! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war eine Kurzintervention. Da hat immer der Angesprochene die Möglichkeit zu antworten. Das kennen Sie aus der Geschäftsordnung, Herr Dr. Braun.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6538 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Leistungserosion entgegnetreten – Höhere Hürden
für Wiederholungsarbeiten**
Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/6537 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im März vergangenen Jahres haben 130 Professoren und Mathematiklehrkräfte in einem offenen Brief die Qualität des Mathematikunterrichts massiv kritisiert. Die Unterzeichner beklagen, der Schulstoff sei so weit ausgedünnt worden, dass das mathematische Vorwissen von vielen Studienanfängern nicht mehr für ein Studium in den Bereichen Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik genüge.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Studier- und Ausbildungsfähigkeit. Deren Autoren stellen fest, die politisch gewollte Inflation der Bildungsabschlüsse sei mit einer dramatischen Absenkung der Anforderungen erkaufte worden. Trotz vermehrter guter Schulabschlüsse, so die Klage der Bildungsexperten, steige die Anzahl der jungen Menschen, die in Unternehmen oder Hörsälen mit fehlenden Grundlagenkompetenzen hinsichtlich Sprache und Mathematik zu kämpfen hätten. Infolgedessen seien immer mehr Betriebe und Universitäten gezwungen, die schulischen Grundlagen nachzubessern.

Wie konnte es zu dieser Fehlentwicklung kommen? Josef Kraus, 30 Jahre lang Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, sieht die Verantwortung hierfür unter anderem in einer verfehlten leistungsfeindlichen Pädagogik. Ich zitiere: „Dem Kind, dem Schüler soll bloß nichts zugemutet werden, es könnte ja frustriert, demotiviert, ja traumatisiert werden. Dass man Kinder damit in einer Käseglocke und in einer ewigen Gegenwart einschließt und ihnen die Zukunft raubt, scheint nicht zu zählen.“

Vor diesem Hintergrund ist auch der sogenannte dritte Paragraph zu sehen, der in der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien gilt. Es heißt dort in § 53 Abs. 5: „Die Fachlehrkraft führt mit den (...) Schülern ein Gespräch, wenn ein Drittel oder mehr der Noten einer Klassenarbeit (...) oder einer schriftlichen Überprüfung unter ‚ausreichend‘ liegt. (...) der Schulleiter entscheidet nach Anhörung der Fachkraft und (...) des Sprechers der Lerngruppe, ob der Leistungsnachweis wiederholt wird. Die Noten der Wiederholung sind maßgeblich.“

Meine Damen und Herren, mehr als je zuvor sind Lehrer heute mit einer heterogenen Schülerschaft konfrontiert. Hinzu kommen familiär begründete Erziehungsdefizite und durch gesellschaftliche Entwicklungen begründete Probleme vieler Schüler bei den für das schulische Lernen notwendigen Grundkompetenzen wie Aufmerksamkeit, Disziplin und Ausdauer. Infolgedessen sehen sich Lehrer heute mit zum Teil erheblichen Leistungsunterschieden innerhalb ihrer Klassen konfrontiert. Schriftliche Überprüfungen mit vielen Noten unter ausreichend sind vor allem in den MINT-Fächern keine Seltenheit, insbesondere dann, wenn sich die Anforderungen konsequent an den Lehrplänen orientieren.

Dabei zeigt die Erfahrung, dass die genannte Regelung in § 53 zu einer fortlaufenden Absenkung des Anforderungsniveaus führt. Ist nämlich die Gefahr gegeben, dass ein Drittel einer Klasse bei einer Überprüfung schwach

abschneidet, entsteht der Anreiz, die Anforderungen der Klassenarbeit bereits bei deren Erstellung oder aber im Rahmen der Korrektur dem tatsächlichen Leistungsniveau der Schüler nach unten hin anzupassen; denn während bei 33 % nicht ausreichenden Noten die Arbeit problemlos durchgewunken wird, ist das Erreichen der Drittelgrenze für den Lehrer mit erheblichen Zusatzbelastungen verbunden: unerfreuliche Diskussionen mit enttäuschten Schülern, mögliche Beschwerden von erzürnten Eltern, umfassende Dokumentation der vorbereitenden Lernprozesse und Erläuterungen der Prüfungsaufgaben gegenüber der Schulleitung, zu guter Letzt vielleicht eine komplett neu zu schreibende Klassenarbeit mit neuen, stundenlangen Korrekturen. Dies selbst dann, wenn, wie in den meisten Fällen, die Ursachen für die schwachen Leistungen eindeutig auf Seiten der Schüler liegen.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dass Pädagogen, die häufig bereits an der Belastungsgrenze arbeiten, hier den Weg des geringsten Widerstands gehen, ist daher nur allzu verständlich, aber mit Blick auf den damit einhergehenden Leistungsverfall dennoch nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus werden mit dieser Regelung falsche Signale an die Schüler ausgesendet. Diejenigen, die sich nicht ausreichend auf eine Arbeit vorbereitet haben, bekommen unverdientermaßen eine zweite Chance und sehen daher wenig Anlass, ihr Lernverhalten zu verändern. Aber es ist auch ungerecht gegenüber den guten und fleißigen Schülern, deren erreichte Note für ungültig erklärt wird und denen bei einem zweiten Versuch möglicherweise sogar eine Verschlechterung droht.

Wenn aber die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederholung von Klassenarbeiten steigt, je schlechter die Leistungen der Schüler sind, dann wird Faulheit belohnt und jede vernünftige Pädagogik konterkariert.

Meine Damen und Herren, wir wollen den veränderten Gegebenheiten an den Schulen Rechnung tragen und einer weiteren Leistungserosion vorbeugen. Die von uns geforderte Anhebung der Drittelgrenze in § 53 der Schulordnung ist ein wichtiger Baustein dazu. Damit stellen wir eine einheitliche Regelung mit den berufsbildenden Schulen her, bei denen bereits jetzt eine 50 %-Grenze gilt. Zudem schaffen wir größere Freiräume für die Lehrer, stärken ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie bei der Umsetzung objektiv vorgegebener Leistungsanforderungen. Letztlich nehmen wir auch die Schüler ernst, indem wir sie nicht vorschnell von den Konsequenzen mangelhaften Lernverhaltens entlasten, sondern ihnen eine realistische Rückmeldung über ihren Leistungsstand geben und ihnen zumuten, sich mit ihren Defiziten selbstkritisch auseinanderzusetzen. Damit lernen sie nicht nur für die Schule, sondern vor allem auch für das Leben.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten – – –

(Abg. Helga Lerch, FDP: Für die Koalition!)

– Für die Koalition erteile ich der Abgeordneten Helga Lerch das Wort. Bitte, Frau Lerch, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die wollen in den Urlaub!)

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion möchte ich zunächst einen Blick auf die Übergreifende Schulordnung von Rheinland-Pfalz, auf § 53 Abs. 5 und die dort formulierte Regelung werfen. Bei Klassen- und Kursarbeiten sowie schriftlichen Überprüfungen hat der Gesetzgeber eine verbindliche Verfahrensweise festgeschrieben. Diese gilt nicht – das möchte ich ausdrücklich betonen – für alle anderen schriftlichen Tests wie zum Beispiel Vokabeltests oder die schriftliche Überprüfung der Hausaufgabe.

Die Begriffe „Klassenarbeit“, „Kursarbeit“ oder „schriftliche Überprüfung“ werden in der Übergreifenden Schulordnung definiert, sodass hier keine Zweifel bleiben. Diese Arbeiten und sogenannte schriftliche Überprüfungen haben noten-technisch einen hohen Stellenwert, da sie besonders stark in die zu ermittelnde Endnote als Zeugnisnote eingehen. Deshalb ergibt es auch Sinn, klar zu regeln, welche Verfahrenswege eingehalten werden müssen, falls der Leistungsstand der Lerngruppe bei einem Drittel der betroffenen Schülerinnen und Schüler unter der Note „ausreichend“ liegt.

Es werden sodann Gespräche mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin geführt, und zwar einmal durch die verantwortliche Lehrkraft und zum anderen mit einem Sprecher oder einer Sprecherin der Lerngruppe. Dieses sogenannte Anhören verlangt von allen Vorgenannten, einen kritischen Blick auf die Ursachen der schlechten Schülerleistungen zu werfen. Diese können vielfältig sein und müssen auch einer Überprüfung, zum Beispiel durch Sichtung der Klassenbücher bzw. der Übungsmaterialien, standhalten.

Jeder Schulleiter und jede Schulleiterin wird darauf achten, dass das Verfahren gewissenhaft, hinterfragbar und umfangreich in der Sache erfolgt. Da die Anhörungen der Gruppen in der Regel getrennt voneinander laufen, kann sich der Schulleiter oder die Schulleiterin ein differenziertes Bild von der Sachlage machen, und die von ihm oder ihr zu treffende Entscheidung ist dann nachvollziehbar und – das ist genauso wichtig – belastbar.

Was würde nun passieren, wie in Ihrem Antrag gefordert, wenn die Messlatte von einem Drittel auf 50 % der unter „ausreichend“ liegenden Noten erweitert würde? – Zum einen wäre die Zahl der zu führenden Anhörungen rückläufig; das ist einfach mathematisch belegbar. Zum anderen wäre die Zahl der angeordneten Wiederholungen von Klassenarbeiten, Kursarbeiten und schriftlichen Überprüfungen ebenfalls rückläufig. Schließlich wüssten alle am Prozess beteiligten Gruppen, dass der Fall der Wiederholung der

Leistungsüberprüfung ebenso gut wie nicht mehr eintreten würde; denn es gibt eben einen Unterschied zwischen 33 % und 50 %.

Jetzt kommt die wichtigste Frage: Was bedeutet dies nun für die Schülerinnen und Schüler? – Die müssen wir bei unserer Argumentation in allererster Linie im Blick haben. Eine zweite Chance zur Wiederholung und damit verbundene Leistungssteigerung wäre bei 50 % so gut wie ausgeschlossen. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung hat auch definitiv Auswirkungen auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler. Die Idee einer Leistungsverbesserung tritt bei Ihrem Vorschlag in den Hintergrund; denn die Schüler bekommen ja eine erneute Chance bei einer Wiederholung, sich noch einmal mit der Thematik zu befassen, die Lehrkraft hat die erneute Chance, den Lehrstoff noch einmal anders darzubieten, zu intensivieren. Und das, meine Damen und Herren von der AfD, das überrascht mich doch sehr: Wer Schülerinnen und Schüler fördern will, der muss auch fordern. Das wird durch den sogenannten Drittel-Paragrafen möglich, und er hat sich über Jahrzehnte bewiesen.

Ich habe einmal nachgeforscht, wie das bei den berufsbildenden Schulen war. Die haben die Regelung seit 1978. Dort hat sich diese Regelung bewiesen. Das hängt eben auch damit zusammen, dass dort die Schülerschaft, der Werdegang der Schülerschaft und die Verteilung der Stunden im Schulalltag ganz anders sind als bei anderen Schulen. Deshalb ist der in Ihrer Begründung des Antrags formulierte Satz, dass die bestehende Regelung „zu einer fortlaufenden Absenkung des Anforderungsniveaus“ führe, falsch und stellt die Realität an den Schulen doch genau auf den Kopf.

Sie unterstellen den Lehrerinnen und Lehrern übrigens auch eine, so heißt es in Ihrem Antrag, „kreative Korrektur“, damit der in § 53 Abs. 5 formulierte Prozess nicht eintritt.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, der verantwortungsvolle Lehrer wird entsprechend handeln. Viele Ihrer Forderungen und Formulierungen, Herr Frisch, waren im Konjunktiv. Und was wir heute vom Konjunktiv gehört haben, kann ich hier nur bestätigen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrte Frau Kollegin Lerch, an den berufsbildenden Schulen haben wir die 50 %. Es stimmt doch nicht – das kann ich aus eigener Erfahrung wirklich sagen –, dass die Situation da eine vollkommen andere ist. Wir haben da

Vollzeitbildungsgänge, die haben ganz normal Mathematikunterricht und Deutsch- und Englischunterricht wie an allen anderen allgemeinbildenden Schulen auch.

Natürlich haben Sie recht, es muss in erster Linie um die Schüler gehen. Aber genau darum geht es uns ja auch; denn in einem immer heterogener werdenden Schulsystem haben wir das Problem, dass der Lehrer vor der Frage steht, wie er damit umgeht, dass ein größerer Teil seiner Schüler den Leistungsanforderungen, die in diesem Bildungsgang objektiv vorgeschrieben sind, nicht mehr gerecht wird.

Einem klugen Pädagogen stellt sich dann die Frage, wie er mit dieser schwierigen Situation umgeht. Dann ist es natürlich völlig klar, dass er sich an dem orientiert, was seine Schüler leisten können. Da können Sie 100 Lehrer fragen, die werden Ihnen das bestätigen. Es sind immer die gleichen Instrumente, die man dann anwendet: Man kürzt zunächst einmal den Lehrplan zusammen. In Mathematik, das weiß ich aus eigener Erfahrung, ist es so, dass man von vornherein sagt, na ja, 20 % bis 30 %, das schaffe ich sowieso nicht mit dieser Klasse. –

Dann kommt hinzu, dass die Motivation, die Arbeitshaltung der Schüler nicht ausreichend ist und sie vielfach schlechte Vorkenntnisse von ihren vorherigen Schulen mitbringen. Dann wird im Unterricht ein zweites, ein drittes, ein viertes Mal erklärt. Dann fällt die Klassenarbeit trotzdem nicht so aus, wie sie ausfallen sollte. Und wenn man dann konsequent korrigiert, hat man plötzlich 40 % oder 50 % Noten unter „ausreichend“. Wenn man das macht, was Sie vorschlagen, dann wird das Ganze noch einmal durchgekaut und wieder wiederholt, und dann fallen wieder 10 %, 15 % Unterrichtsinhalte am Ende hinten runter. Das ist genau das, was wir beklagen.

Wenn dann der Bildungsgang zu Ende ist, werden gerade die Schüler, die auf weiterführende Schulen gehen oder vielleicht ein Studium anschließen wollen, feststellen, dass sie eben nicht in der Lage sind, dort mitzuhalten, weil sie es nicht gelernt haben. Deshalb müssen wir, wenn wir die Schüler im Blick haben, darauf achten, dass wir die objektiven Anforderungen und die Lehrpläne der einzelnen Bildungsgänge effektiv umsetzen. Alles andere ist Augenwischerei und dient letzten Endes auch nicht den Schülern zu ihrem eigenen Nutzen.

(Beifall der AfD)

Wir haben überhaupt kein Misstrauen gegenüber den Lehrern, ganz im Gegenteil. Ich bin der Auffassung, dass die jetzige Regelung Lehrern nicht ausreichend vertraut, weil dieser Automatismus, bei mehr als einem Drittel unter „ausreichend“ sofort zur Schulleitung und sich rechtfertigen zu müssen, dem Lehrer nämlich im Grunde genommen sagt, Du bist nicht in der Lage, das hinreichend selbst zu beurteilen. – Wir wollen mehr Freiräume schaffen, wir wollen Lehrern mehr Rückendeckung geben, weil wir ihnen vertrauen, dass sie verantwortungsbewusst auch mit solchen schwierigen Situationen in ihren Klassen umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die Kollegin Lerch hat die Gelegenheit zur Erwiderung. Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es entsteht in der Diskussion der Eindruck, als würden wir über ein fundamentales Problem in der rheinland-pfälzischen Bildungslandschaft reden.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat niemand behauptet!)

Durch die vielen Jahre an der Schule weiß ich, dass wir über ein marginales Problem reden. Wann kommt es denn schon einmal vor, dass dieser Fall der Schulordnung wirklich eintritt? – Er tritt in Ausnahmefällen ein.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, weil die Lehrer das vorher abfedern, genau deshalb!)

Und für diesen Ausnahmefall gibt es eine klare Regelung. Den Ausnahmefall können wir nicht hochstilisieren und sagen, deshalb ist unser Bildungssystem hier an dieser Stelle zu reformieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Über Jahrzehnte – ich bin seit den 1970er-Jahren mit diesem System vertraut – hat sich das System, das wir heute an den Schulen haben, bewährt. Warum, meine Damen und Herren, sollen wir ein bewährtes System jetzt ändern, was effektiv nicht zum Vorteil unserer Schülerinnen und Schüler wäre? – Die Frage muss erst einmal beantwortet werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Anke Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU ist eine Partei, die den Leistungsgedanken sehr ernst nimmt und unterstützt. Im Zusammenhang mit der Bildungspolitik stehen wir auch dazu, dass Noten keine Körperverletzung sind, sondern wichtige Rückmeldungen an Schülerinnen und Schüler, an Eltern und an Lehrer, ob der Stoff aufgenommen, ob er verstanden wurde oder ob man noch mehr tun muss.

(Beifall der CDU)

Dieses Mehr-tun-müssen kann sowohl auf Lehrerseite als auch auf Schülerseite sein. Wir halten auch nichts da-

von, künstlich durch eine Absenkung des Leistungs-niveaus aus einen akzeptablen Klassenschnitt zu erzielen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Aber den vorliegenden Antrag der AfD habe ich wirklich mehrmals lesen müssen, um die Zielrichtung zu ergründen und die dahinter stehenden Gedankengänge nachvollziehen zu können.

§ 53 der Schulordnung sieht vor – das ist vorhin schon einige Male genannt worden –, dass die Fachlehrerkraft mit den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch führt, wenn ein Drittel oder mehr der Noten einer Klassen- oder Kursarbeit unter „ausreichend“ liegen. Sie wollen diese Hürde jetzt verändern auf die Hälfte. Nun lässt sich trefflich darüber streiten, ob diese Veränderung eine Erhöhung oder eine Absenkung der Hürde darstellt. Das kommt nämlich ganz auf den Blickwinkel an.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Insbesondere aus Lehrersicht ist es ganz sicherlich keine erstrebenswerte Situation, ein solches Gespräch führen zu müssen und möglicherweise auch der Unterstellung ausgeliefert zu sein, man habe keinen guten und qualifizierten Unterricht gehalten, wenn solche Ergebnisse das Resultat sind.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Insofern wäre mit der Veränderung des Prozentanteils nach oben die Voraussetzung gegeben, länger nicht reagieren zu müssen. Die Folge: Mehr Schüler haben schlechte Noten hinzunehmen.

(Abg. Michael Frisch, AfD, meldet sich zu einer Kurzintervention –
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach Gott! Das ist doch echt psychologisch!)

Wenn das in allen Fächern geschieht, ist die Wahrscheinlichkeit natürlich deutlich erhöht, dass am Jahresende mehr Schülerinnen und Schüler die Versetzung nicht schaffen, weil sie schlechte Noten angesammelt haben. Die weitere Folge: ein automatisch verstärktes Aussortieren von Schülerinnen und Schülern, die das Lernziel nicht erreicht haben. – Da stellt sich für uns die Frage: Ist das der richtige Weg, um mehr Qualität ins Bildungssystem zu bekommen?

(Beifall bei der CDU)

Wir denken ganz klar: Nein. – Wir sehen das als einen Weg, bei dem man die Schülerinnen und Schüler für Mängel im Bildungssystem büßen ließe, und das ist nicht der Weg der CDU.

Wir glauben nicht, dass man Fehler im Bildungssystem durch schlechte Noten an Schülern korrigieren kann. Dass unser Bildungssystem an Fehlern leidet, steht für uns allerdings auch außer Frage. Hier haben wir ja schon häufig den Finger in die Wunde gelegt.

Ob Unterrichtsausfall, Kurzzeitverträge, zu wenig Schulsozialarbeit – ich erinnere an die gestrige Mündliche Anfrage, der ein Beschwerdebrief aus der Elternschaft zugrunde lag –, das permanente Drängen, möglichst alle dem Abitur zuzuführen: Alles das sind keine guten und gesunden Entwicklungen.

Was wir brauchen, ist eine neue Bildungssteuerung, auch ein neues Ausjustieren von Fördern und Fordern. Das bedarf größerer Ressourcen und auch einer Veränderung von Standpunkten in der Bildungspolitik. Dafür kämpft die CDU in diesem Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind Verfechter von Leistung und klarer Notengebung, aber wir wollen das nicht auf dem Rücken von Schülerinnen und Schülern austragen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, verehrte Frau Kollegin Beilstein! Sie haben natürlich recht, dass wir viele Fehlentwicklungen im Bildungssystem haben, auch und besonders in Rheinland-Pfalz. Da sind wir beieinander.

Wir müssen etwas dafür tun, diese Fehlentwicklungen langfristig zu bekämpfen. Das heißt aber doch nicht, dass wir nicht jetzt in durchaus kleineren Punkten – da stimme ich Frau Lerch zu – da, wo es möglich ist, Veränderungen vornehmen, die die Lage für Lehrer, aber auch für Schüler einfacher macht.

Ich muss Ihnen ausdrücklich widersprechen, wenn Sie sagen, man würde den Lehrern hiermit eine Gelegenheit bieten, länger nicht reagieren zu müssen. Ich weiß nicht, wie gut Sie wirklich die Realitäten in unseren Klassenräumen kennen. Jeder vernünftige Lehrer macht sich natürlich Gedanken darüber, wenn er sieht, wie die Leistungsentwicklung seiner Schüler ist. Das sieht man normalerweise schon vor einer Klassenarbeit und nicht erst dann, wenn man sie korrigiert hat.

Natürlich wird er alle Instrumente einsetzen, um dem entgegenzusteuern. Insofern kann man nicht von einem Wegsehen oder von der Versuchung sprechen, nicht reagieren zu müssen. Er wird reagieren, aber irgendwo sind ihm die Hände auch aufgrund der starken Heterogenität in unserem Schulsystem gebunden.

Frau Hubig hat gestern selbst eingeräumt, dass wir eine sehr große Heterogenität haben und deshalb Schulsozialarbeit und Schulpsychologen brauchen. Dies schlägt sich natürlich auch auf die Leistungen in unseren Schulklassen gravierend nieder.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Ich denke, dass Sie sich ein Stück weit widersprechen, wenn Sie sagen, wir stehen für ein leistungsorientiertes Bildungssystem, uns dann aber gleichzeitig vorwerfen, dass wir diese Leistung einfordern, sei es möglicherweise zu dem Preis, dass der eine oder andere Schüler die Rückmeldung bekommt, dass er in diesem Bildungsgang fehl am Platze ist, weil er entweder nicht die Leistung bringen möchte oder die Leistung effektiv nicht bringen kann.

Noch einmal: Wir tun den Schülern keinen Gefallen, wenn wir die Leistung absenken und das Niveau in den Klassen dem anpassen, was die Schüler mitbringen, und sie dann später feststellen, dass sie den formalen Bildungsabschluss, den Sie bekommen haben, nicht verwenden können, weil er nicht geeignet ist, in diesem weiterführenden Bildungsgang eine solide Basis darzustellen.

Sie können mir glauben, dass ich versucht habe, im Mathematikunterricht wirklich noch den geforderten Anspruch hochzuhalten. Aber ich habe Schüler erlebt, die bei mir ein sehr gutes Abitur im beruflichen Gymnasium gemacht und dann versucht haben, ein Fach zu studieren, in dem man mathematische Kenntnisse braucht. Sie haben mir mehr als einmal zurückgemeldet, dass es einfach nicht funktioniert hat. Sie hatten ein gutes Matheabitur am beruflichen Gymnasium, aber letzten Endes hat es nicht gereicht, um dieses Studium zu bewältigen.

Dieses Problem zieht sich durch unser gesamtes Bildungssystem hindurch. Wir müssen irgendwo anpacken. Wenn uns nicht der große Wurf gelingt und wir nicht das große Rad drehen, dann sollten wir doch wenigstens in einzelnen kleineren Punkten anfangen, die Lehrer stärken, damit auch den Leistungswillen und die Leistungsbereitschaft der Schüler.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung auf die Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Beilstein von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Frisch, ich möchte schon noch einmal klarstellen, dass Sie gerade versucht haben, etwas zu verdrehen, was ich so nicht gesagt habe.

Ich erinnere daran, dass ich davon gesprochen haben, dass dieses Prozedere, das § 53 mit sich bringt, nämlich diese Gesprächsführung, keine Situation ist, die sich jemand wünscht, und dies etwas Unangenehmes ist. Ich habe hier einhelliges Nicken von allen festgestellt.

Das bedeutet aber doch nicht, dass es dem Lehrer genommen ist, vorher Gespräche zu führen. Ich habe großes Vertrauen in die Lehrer dieses Landes. Sie sind alle sehr darum bemüht, ihre Schüler gut mitzunehmen und ihrem

Lernziel näherzubringen. Diese Gespräche werden sicherlich geführt, unabhängig von dieser Hürde, auch in Einzelgesprächen.

Es ist und bleibt aber doch Fakt, wenn diese Hürde verändert wird, werden unter dem Strich mehr Schülerinnen und Schüler mit schlechten Noten bedacht werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist dann
aber realistisch!)

Dann sagen wir, es kann jetzt durch eine, so sage ich es jetzt einmal, willkürliche Veränderung der Hürde nicht unser Weg sein, dass die Schülerinnen und Schüler es ausbaden, dass an anderen Stellen bestimmte Faktoren nicht stimmen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun für die Landesregierung Frau Staatsministerin Hubig das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt ganz ehrlich sagen, ich habe das Gefühl, es geht hier überhaupt nicht um richtige und vernünftige Änderungen. Wir diskutieren gerade – um das einmal ganz deutlich zu machen –, ob der Drittel-Paragraf bei 33 % der Schüler, die eine Note von ausreichend oder schlechter haben, oder bei 50 % eingreifen soll. Das ist das, worum es sich jetzt hier gerade dreht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja!)

33 % oder 50 %. Ich habe den ganz deutlichen Eindruck, dass es Ihnen überhaupt nicht um diese Regelung geht, sondern dass es Ihnen einfach darum geht,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Falscher
Eindruck!)

Ihre Behauptung, alles sei schlechter, alles sei nicht mehr so gut wie früher, und der Leistungsverfall würde um sich greifen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Haltlose
Unterstellung!)

einfach zu untermauern. Herr Frisch, das sind Behauptungen, die Sie hier aufstellen, ohne es überhaupt nur ein einziges Mal nachzuweisen.

Dann erzählen Sie uns aus Ihrer Schullaufbahn. Ich nehme es zur Kenntnis, dass Sie bestimmte Erfahrungen gemacht haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Im Gegensatz
zu Ihnen!)

Aber Ihre Erfahrungen sind doch nicht stellvertretend für ganz Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie, dann auch zur Kenntnis zu nehmen, wenn dieser Drittel-Paragraf greift – ihn gibt es seit Anfang der 70er-Jahre, also seit über 40 Jahren –, dann muss kein Test wiederholt werden, sondern dann greift ein bestimmter Mechanismus. Man kann dann überlegen, ob man am Ende eine Prüfung wiederholt. Aber es geht doch überhaupt nicht darum, die Schüler schlechter zu machen. Es geht darum, gezielt mit den Schülern zu lernen, zu arbeiten und sie besser zu machen. Das ist doch der Sinn des Drittel-Paragrafen, und nichts anderes.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben Sie
zugehört, was ich gesagt habe?)

– Natürlich habe ich zugehört, was Sie gesagt haben. Selbstverständlich. Das macht es aber nicht richtiger, was Sie sagen, wenn ich zuhöre.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es Ihnen tatsächlich um die Sache ginge, dann frage ich mich, warum es dann nicht am 7. Juni im Bildungsausschuss angesprochen worden ist. Wir haben dort über die Übergreifende Schulordnung, also genau über diese Regelungen gesprochen. Dort ist von Ihrer Fraktion kein einziges Wort zum Drittel-Paragrafen gekommen. Wenn man über die Änderung eines Gesetzes oder einer Verordnung redet, dann wäre es doch irgendwie auch sinnvoll, dass dort schon anzusprechen.

Ich habe den Eindruck, es geht überhaupt nicht um die Sache und die Frage, ob es am Ende 33 % oder 50 % sind, wann es greifen muss, sondern es geht einfach nur darum, sich hinzustellen und zu sagen, alles ist schlechter geworden, und alles ist ganz fürchterlich. Es ist der Verfall der Sitten und überhaupt der Verfall der Schullandschaft.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist bei
Ihnen auch so!)

Nein, ich muss es jetzt einmal ganz deutlich sagen, weil es überhaupt nicht um die Sache geht. Wenn es Ihnen ernsthaft um die Sache ginge, müssten Sie auch einräumen und sagen, dass es natürlich Sinn macht, möglichst früh einzugreifen, wenn Noten schlecht sind, und nicht erst zu warten, bis die Hälfte „ausreichend“ hat, sondern dann, wenn ein Drittel ausreichende Noten oder schlechter hat, müssen wir uns doch einmal fragen, woran das liegt. Genau darum geht es. Dann sollen die Lehrkräfte überdenken und reflektieren, und zwar zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und auch zusammen mit der Schulleitung, ob es in Ordnung ist oder es Dinge gibt, die verändert werden müssen, entweder am Unterricht oder am Lernverhalten der Schüler. Darum geht es. Das ist wichtig.

Ich möchte noch einen Punkt zu Ihrem Bild von Lehrkräften sagen. Sie sprechen immer von sich. Ich weiß nicht, ob Sie von sich auf andere schließen. Aber mir ist es wichtig, noch einmal ganz deutlich zu sagen, wir haben

keinerlei Anzeichen dafür, dass es den Lehrkräften darum geht, irgendwelche Leistungsanforderungen aufgrund des Drittel-Paragrafen abzusenken. Wir haben auch extra nachgefragt, wie oft der Drittel-Paragraf überhaupt zur Anwendung kommt. Er spielt in der Schulpraxis eine äußerst untergeordnete Rolle.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Warum wohl?)

– Warum?

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Nicht, weil es vorher abgesprochen ist. Das ist doch Ihre Behauptung. Sie behaupten das doch einfach nur und stellen es hier in den Raum und tun so, als wäre es die Wahrheit.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Fragen Sie
einfach einmal die Schüler, wie sie ihre
Lehrer beurteilen! Fragen Sie die Schüler!)

Die Lehrer und Lehrerinnen, die wir in Rheinland-Pfalz haben, haben ein Bild und sind verantwortungsbewusst und gehen auch mit diesem Drittel-Paragrafen ordentlich um. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn von 33 % auf 50 % heraufgeschraubt würde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Die Lehrer hätten
mehr Freiräume!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD „Leistungserosion entgegentreten – Höhere Hürden für Wiederholungsarbeiten“ – Drucksache 17/6537 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Für Enthaltung kein Raum. Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung und unserer heutigen Plenarsitzung.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, den 22. August 2018, statt. Ich wünsche Ihnen allen spannende Fußballspiele, vielleicht auch erfolgreiche Spiele im Sinne der deutschen Mannschaft, und gute Erholung, damit wir uns nach der Sommerpause wieder gesund und munter und voll Schaffenskraft wiedersehen. Alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 12:39 Uhr